IMT Nuremberg Archives

H – 699

International Court of Justice

H0699 – 0002

Notice.

Not to be published until presented before the tribunal in open court and then only that portion actually submitted as evidence.

Ne pas publier avant présentation devant le tribunal en audience publique et seulement la partie réellement versée au dossier.

Nicht zu veroeffentlichen vor Darlegung vor dem Gericht (Tribunal) in oeffentlicher Sitzung und dann nur jenen Teil, welcher tatsaechlich zur Beweisfuehrung uebermittelt wurde.

Не публиковать до того, как представлено на публичном заседании трибунала и только ту часть, которая представлена в качестве доказательства.

H0699 – 0003

I certify that none of the documents included herein have been denied by the tribunal and that this document book has been examined with the prosecution in accordance with the ruling of the tribunal dated 4 April 1946.

Je certife qu'aucun des documents ci-inclus n'a été contesté par le Tribunal, et que ce livre de documents a été examiné par le Ministère Public suivant les régles du Tribunal, en date du 4 Avril 1946,

Ich bestaetige , dass keine der hierin enthaltenen Dokumente vom Gerichtshof abgelehnt wurden und dass dieses Dokumentenbuch gemeinsam mit der Anklagevertretung durchgesehen wurde, in Uebereinstimmung mit der Entscheidung des Gerichtshofes vom 4. April 1946.

Signature of Counsel

Signature de l'Avocat

Unterschrift des Verteidigers.

H0699 - 0004

Doenitz 33

A u s z u g

aus

Kriegstagebuch der Seekriegsleitung 1945

(KTB Skl Teil A, Februar 1945)

10.2.45 Lagebesprechung bei Chef Skl 10.30 Uhr. Wichtigestes, sehr schmerzliches Ergebnis ist Verlust des Verwundeten-Transporters "Steuben' mit 2500 Verwundeten an Bord, von denen nur ein kleiner Teil gerettet werden konnte.
Wahrscheinlich wieder ein russischer Ubootserfolg.

H0699 – 0005

Doenitz 34.

Geheime Kommandosache !

Pruef-Nr.907
1.August 1944

Staendiger Kriegsbefehl des BdU Nr.121

L a z a r e t t s c h i f f e.

Lazarettschiffe duerfen nicht versenkt werden.

Sie muessen wie folgt kenntlich sein:

Militaerische Lazarettschiffe durch einen weissen aeusseren Anstrich mit einem waagrecht laufenden, etwa 1,5 m breiten gruenen Streifen. Lazarettschiffe von Hilfsgenossenschaften ebenso, jedoch mit rotem Streifen.

Alle Lazarettschiffe sollen ferner neben der Nationalflagge die weisse Flagge mit rotem Kreuz fuehren.

Als Lazarettschiff sind notifiziert :

Stand vom 1.8.44

a) England:

Kenn.-Nr.	1	"Maine"	6599 Brt
" "	3	"Isle of Jersey"	2100 "
" "	4	"Vasna"	4700 "

.....
.....

(Die Kenn.-Nr. sind mit weisser Farbe auf schwarzem Grund an Bug und Heck angebracht).

b) Vereinigte Staaten:

.....

c) Niederlande:

.....

d) Australien: .....

e) Kanada:

.....

f) Neuseeland:

.....

g) Brasilien:

.....

(spaeter wieder gestrichen)

Fuer den Befehlshaber der Unterseeboote
Der Chef der Operationsabteilung
gez. Codt.

H0699-0006

Doenitz 35

A u s z u g

aus

Kriegstagebuch der Seekriegsleitung 1941

(KTB Skl Teil C Heft VIII 1941)

17.7.41 Die Notifizierung der deutschen Lazarett-schiffe "Stuttgart","Berlin", "Ruegen", und "Strassburg" an die Sowjetregierung hat diese mit folgender Note abgelehnt:
"Nachdem festgestellt worden ist, dass die deutsche Regierung systematisch und auf eine verraeterische Art die internationale Vertraege und Konventionen uebertritt, kann man nicht glauben, dass die Haager Konvention von der deutschen Regierung geachtet wird. In Anbetracht des Umstandes, dass die Sowjetregierung schon dagegen protestiert hat, dass die deutsche Armee Sowjet-Spitaeler trotz elementarer Normen des Voelkerrechts beschossen hat, hat die Sowjetregierung allen Grund zu glauben, dass die deutsche Regierung die Haager Konvention nicht einhalten wird und dass Lazarettschiffe von ihr zu militaerischen Zwecken benutzt werden. Auf Grund von allen Vorhergesagten kann die Sowjetregierung ihre Einwilligung nicht geben, dass das in der Haager Konvention vorgesehene Regime auf die in Frage kommenden Schiffe angewandt wird."
Damit gibt die Sowjetregierung zu erkennen, dass sie die deutschen Lazarettschiffe nicht gemaess Haager Abkommen als solche anerkennen und respektieren lassen will.

H0699-0007

Internationales Militaergericht.

Beweismaterial aufgenommen von der laut Artikel 17 Paragraph (e) des Londoner Abkommens vom 8.August 1945 eingesetzten Kommission im Altonaer Gefaengnis-Hamburg, am 21.November 1945 von Major G.I.D. Draper (Irische Garde) des Dienstbereichs des Generalstaatsanwaltes der britischen Armee im Rheinischen Hauptquartier durch den Oberbefehlshaber der britischen Rheinarmee als zustaendiger Kommissar beauftragt.

Als Anklagevertreter bei dem Internationalen Militaergericht in Nuernberg erscheinen :

a) Captain A.J. Smithers, Buffs (fuer die britische Anklagevertretung) vom Oberbefehlshaber der britischen Rheinarmee abkommandiert.

b) Lt. P.Waldemann von der franzoesischen Dienststelle fuer die Kriegsverbrechen bei der britischen Rheinarmee abkommandiert.

In Vertretung Kranzbuehlers, des Verteidigers von Grossadmiral Doenitz, erscheint Hauptmann J.D. Patterson vom Pionier-Corps, auf Befehl der Unterabteilung der 8. Basis.

Die Dolmetscherin, Fraeulein M.H. Arndit, Hamburg, Lochrsweg 2, ist in dieser Eigenschaft vereidigt worden.

Der Verteidigungsoffizier, Hauptmann Patterson, erwuenscht die Zeugenaussage des Kapitaenleutnants Heinz Eck, der Zeuge Eck ist vor der Kommission vereidigt worden.

Hauptsaechlich befragt durch Captain Patterson:

F. 1: Wie heissen Sie mit dem vollen Namen ?
A. 1: Hein Eck

F. 2: Was war Ihr Dienstgrad in der fruecheren deutschen Marine ?
A. 2: Kapitaenleutnant.

F. 3: Wie alt sind Sie ?
A. 3: 29

F. 4: Was war die Nummer des U-Bootes, das unter Ihrem Befehl stand, als der griechische Dampfer "Peleus" versenkt wurde ?
A. 4: U 852

F.5 : Sind Sie Befehlshaber des U-Bootes gewesen, als die "Peleus" versenkt wurde ?
A. 5: Jawohl.

F. 6: Ist der griechische Dampfer "Peleus" von der U-852 torpediert und versenkt worden ?
A. 6: Jawohl.

F. 7: An welchem Tage ist die "Peleus" versenkt worden ?
A. 7: 13. Maerz 1944

H0699 - 0008

F. 8: Sind Sie und 4 andere Deutsche am 17.Oktober 1945 vor ein Kriegsverbrechergericht in Hamburg gestellt worden, unter anderem wegen der Beschiessung der Ueberlebenden des "Peleus" mit Maschinengewehren ?

A. 8: Jawohl.

F. 9: Und der Floesse und sonstigen schwimmenden Gegenstaende, die die Ueberlebenden des "Peleus" ueber Wasser hielten ?

A. 9: Jawohl

F. 10: Wurden Sie vom Gericht schuldig gesprochen ?

A. 10: Ja.

F. 11: Was fuer Befehle gaben Sie nach der Torpedierung des griechischen Dampfers "Peleus" bezueglich des Schiessens auf Schiffbruechige oder deren Rettungsmittel ?

A. 11: Ich gab Befehl auf "Wracks" und Floesse mit Maschinengewehren und 2 cm Geschuetzen zu schiessen.

F. 12: Aus welchem Grundeund aus welchen Ueberlegungen heraus erteilten Sie diese Befehle ?

A. 12: Als ich diese Befehle erteilte, befand ich mich in einem unterstaendigem Luftspaehdienst stehenden Raum. Das wurde mir mitgeteilt, bevor ich den Kieler Hafen verliess; ausserdem hatte ich selbst gesehen, dass Luftpatrouillen anwesend waren. Ich war sicher, dass die Luftpatrouillen die Ueberreste des versenkten Schiffes in ein paar Tagen finden wuerden. Da bis zu diesem Moment der Feind von meiner Anwesenheit in dieser Gegend nichts wusste, hielt ich es fuer ratsam, mich nicht durch diese Bruchstuecke zu verraten, weil ich sonst mit meiner eigenen Vernichtung zu rechnen hatte.

F. 13: Haben Sie von irgendwelchen Zwischenfaellen gehoert oder waren Sie jemals dabei, wenn der Feind auf Schiffbruechige geschossen hatte?

A. 13: Ja.

F. 14: Was waren das fuer Zwischenfaelle ?

A. 14: Es war der Fall "Hartenstein". Das Schiff hatte viele Ueberlebende an Bord genommen und schleppte Rettungsboote mit Ueberlebenden nach Obwohl das U-Boot die Flagge des Roten Kreuzes gehisst hatte, kam uns ein britisches Flugzeug und ein britischer Fliegeroffizier, der einer der Ueberlebenden war und gab der Flugzeugbesatzung mit einer Lampe Signal ueber die Einzelheiten der Lage. Trotz dessen wurde das U-Boot von demselben Flugzeug mit Bomben belegt, sodass das U-Boot beschaedigt wurde und die Ueberlebenden es verlassen mussten. Ich selbst war dabei, als mein U-Boot beschaedigt wurde und wir in seichtem Wasser lagen. Englische Flugzeuge beschossen die Gummiboote. Die Gummiboote enthielten meistens Verwundete.

F. 15: Wann hat sich der letzte erwaehnte Zwischenfall zugetragen ?

A. 15: Am 3. Mai 1944.

F. 16: Wo hat er sich zugetragen ?

A. 16: Im Indischen Ozean an der Kueste des italienischen Somalilandes.

F. 17: Haben Sie jemals direkte Befehle von Doenitz erhalten, auf die Ueberlebenden der Wracks zu schiessen ?

A. 17: Nein.

H0699-0009

F. 18: Haben Sie jemals direkte Befehle von Doenitz erhalten, Rettungsboote, Wrackstuecke, Bojen oder andere Mittel, die den Schiffbruechigen halfen, sich ueber Wasser zu halten, zu zerstoeren, nachdem ein feindliches Schiff torpediert owrden war (oder ist)?

A. 18: Nein.

F. 19: Ist Ihnen je zu Ohren gekommen, dass Befehle von Doenitz oder in seinem Auftrage erlassen worden sind, auf Ueberlebende von Schiffbruechigen oder deren Rettungsmittel zu schiessen ?

A. 19: Erst jetzt, als ich in London war, erfuhr ich durch britische Behoerden, dass solche Befehle in Wirklichkeit bestanden.

F. 2o: Glauben Sie, dass die folgende Frage vollstaendig durch Ihre Antwort auf die letzten 3 Fragen beantwortet worden ist? Haben Sie entweder direkt oder indirekt einen Befehl von Doenitz erhalten oder davon gehoert, dass ein solcher Befehl, auf ueberlebende Schiffbruechige oder deren Rettungsmittel zu schiessen, oder sie auf andere Art zu vernichten, gegeben worden ist ?

A. 2o: Ja, diese Frage ist ausreichend beantwortet worden.

F. 21: Abgesehen davon, dass Sie einen derartigen, bestimmten Befehl erhalten oder von einem solchen gehoert haben, sind Sie durch Admiral Doenitz darin unterrichtet oder dahin beeinflusst worden, auf ueberlebende Schiffbruechige oder auf deren Rettungsmittel zu feuern oder solche Schiffbruechige durch andere Mittel zu vernichten ?

A. 21: Nein.

F. 22: Haben Sie an den Befehlshaber der U-Boote bezueglich der Versenkung der "Peleus" einen Bericht ueber Ihre Handlungen, die Vernichtung der Ueberlebenden oder deren Rettungsmittel betreffend, erstattet ?

F. 22: Nein, ich hatte keine Gelegenheit, einen Bericht mit den notwendigen Einzelheiten zu erstatten.

F. 23: Wollen Sie damit sagen, dass Sie an keinen der hoeheren Offiziere in der U-Boot-Leitung einen Bericht ueber Ihre Handlungen erstattet haben ?

A. 23: Ja.

Kreuzverhoer durch Captain Smithers.

F. 25: Ich glaube, Sie haben Ihre erste Fahrt als U-Boot-Kapitaen gemacht, als die "Peleus" versenkt wurde ?

A. 25: Jawohl.

F. 26: Waren Sie, als Sie Kiel verliessen, davon ueberzeugt, dass Sie Ihre Befehle verstanden ?

A. 26: Jawohl.

F. 27: Welche Befehle hatten Sie bezueglich neutraler Schiffe erhalten?

A. 27: Ich hatte sehr strenge Befehle erhalten, keine neutralen Schiffe zu versenken.

F. 28: Und im Falle von Lazarettschiffen ?

A. 28: Dasselbe galt fuer Lazarettschiffe.

F. 29: Welche Befehle hatten Sie mit Bezug auf Kapitaene und Chefingenieure von Schiffen, die Sie vielleicht versenken konnten, erhalten ?

A. 29: Sie sollten nach Moeglichkeit am Bord des U-Bootes genommen werden.

F. 3o: Hatten Sie irgendwie Befehle bezueglich der restlichen Mannschaft ausser Kapitaenen und Hauptingenieuren erhalten ?

A. 3o: Ich hatte den Befehl erhalten, sie nicht an Bord des U-Bootes zu nehmen.

H0699-0010

F. 31: Haben Sie irgendwelche andere Befehle bezueglich der Besatzungen versenkter Schiffe erhalten ?
A. 31: Keinerlei Hilfe zu gewaehren und ihnen keine Nahrungsmittel zu geben, weil damit die Sicherheit des U-Bootes gefaehrdet werden koennte. Der Befehl mit Bezug auf die beiden letzten Fragen war schriftlich gegeben und muss sich irgendwo befinden.

F. 32: Erhielten alle U-Boot-Kapitaene dieselben Befehle ?
A. 32: Jawohl.

F. 33: Haben Sie diesen Befehl erhalten ? (Er zeigt das Beweisstueck "A" das hierzu angefuegt ist, dem Zeugen ,.
A. 33: Dies ist der Befehl, auf den ich mich bezogen habe.

F. 34: Haben Sie in Ihrem Logbuch alle Handlungen, die Sie zur Zeit der Versenkung der "Peleus" vornahmen, eingetragen ?
A. 34: Das Logbuch wurde nicht sehr vollstaendig gefuehrt; jedoch kann ich mich nicht daran erinnern, ob ich alle Einzelheiten inmeinem Kriegstagebuch eintrug.

F. 35: Haben Sie im Logbuch oder im Kriegstagebuch einen Vermerk mit dem Inhalt gemacht, dass Sie die Ueberlebenden der "Peleus" vernichtet haetten ?
A. 35: Diese Frage ist mit meiner Antwort auf die vorhergehenden Frage bereits beantwortet worden.

F. 36: Sie koennen sich nicht daran erinnern, ob Sie dies eingetragen haben oder nicht ?
A. 36: Nein, ich kann mich nicht erinnern.

F. 37: Hatten Sie irgendwelche Befehle erhalten, dass irgendeine Handlung, die im Widerspruch mit einem internationalen Uebereinkommen steht, nicht in Ihre Urkunden eingetragen werden sollte ?
A. 37: Nein.

F. 38: Kennen Sie Korvettenkapitaen Moehle ?
A. 38: Jawohl.

F. 39: Wuerde es Sie ueberraschen zu erfahren, dass er angegeben hat, dass ein derartiger Befehl bestand ?
A. 39: Nein, ich bin nicht ueberascht, da ich davon bereits in London gehoert habe.

F. 40: Aber hatten Sie selbst nicht diesen Befehl erhalten?
A. 40: Nein.

F. 41: Haben Sie jemals an einer Besprechung mit Moehle vor Ihrer Abfahrt teilgenommen ?
A. 41: Jawohl.

F. 42: Sagte er dann, Sie muessten hart sein und sich daran erinnern, dass der Feind bei seinen Bombenangriffen auf deutsche Staedte keine Ruecksicht auf Frauen und Kinder nimmt ?
A. 42: Jawohl.

F. 43: Haben Sie von U. 386, dem Vorbild eines Bootes gehoert, das an einer Anzahl von in einem schwimmenden Gummiboot befindlichen alliierten Fliegern, ohne gegen sie einzuschreiten, vorbeifuhr ?
A. 43: Ich habe davon nur gelegentlich meines Verhoers in London gehoert.

F. 44: Wussten Sie nicht vorher, dass der Kommandant des U 386 beim Befehlshaber der U-Boote sehr schwer getadelt wurde, dass er sie nicht vernichtet hatte ?
A. 44: Nein. Ich hatte frueher nichts davon gehoert.

F. 45: Nahmen Sie die Handlung vor, die Sie bezueglich der "Peleus" begingen, als Folge der Befehle, die Sie von Ihrem Vorgesetzten erhalten hatten ?
A. 45: Die Frage ist mir nicht klar.

H0699 – 0011

F. 46: Glaubten Sie zur Zeit der Erschiessung der Ueberlebenden der "Peleus" dass Ihre Handlungsweise in Uebereinstimmung mit den Befehlen, die Sie erhalten hatten, gestanden hat ?
A. 46: Nein, Zur Zeit der Handlung dachte ich nicht ueber die Frage der Uebereinstimmung oder Nicht-Uebereinstimmung mit Befehlen nach.

F. 47: Hatten Sie beabsichtigt, einen Bericht ueber diese Angelegenheit nach Ihrer Rueckkehr nach Deutschland zu erstatten ?
A. 47: Jawohl.

F. 48: Wuerden Sie erwartet haben, dass Ihre Handlungsweise von Ihrem Oberbefehlshaber gut geheissen worden waere ?
A. 48: Da ich selbst daran glaubte, mich bei meiner Handlung richtig verhalten zu haben, erwartete ich natuerlich von meinem Vorgesetzten, dass sie sie billigen wuerden.

Kreuzverhoer durch den franzoesischen Vertreter.

Vom franzoesischen Vertreter wurden keine Fragen gestellt.
Das Kreuzverhoer endete.

Nochmaliges Verhoer durch Capitaen Patterson.

F. 49: Haben Sie jemals von irgendwelchen Befehlen des Inhaltes, dass Ueberlebende versenkter Schiffe getoetet werden sollen, gehoert ?
A. 49: Nein.

F. 50: Haben Sie jemals von irgendwelchen derartigen Befehlen des Inhaltes, dass die Rettungsmittel Ueberlebender zerstoert werden sollen, gehoert ?
A. 50: Nein.

Ende des Verhoers.

Fragen des Kommissars.

F. 51: Wer erteilte die Befehle, die als Beweisstueck "A" gezeigt wurden?
A. 51: Der Oberbefehlshaber der U-Boote.

F. 52: Wer war dieser Mann ?
A. 52: Admiral Doenitz.

F. 53: Befand sich eine Abschrift jenes Befehls auf Ihrem U-Boot, als die "Peleus" gesunken wurde ?
A. 53: Jawohl.

F. 54: Wenn Sie sagen, dass Sie von Ihrem Vorgesetzten eine Gutheissung Ihrer Handlungsweise in der "Peleus"-Angelegenheit erwarteten, dachten Sie an das Vorhandensein des abschriftlichen Befehls (Beweisstueck "A")?
A. 54 Nein.

Ergaenzende Fragen des franzoesischen Vertreters.

F. 55: Haben Sie ein anderes Schiff nach der "Peleus" auf derselben Expedition torpediert ?
A. 55: Jawohl.

F. 56: Welche Handlung nahmen Sie bezueglich der Ueberlebenden vor ?
A. 56: Keine Handlung.
Es wurden keine weiteren Fragen gestellt. Der Zeuge erklaert sich mit der Genauigkeit des obigen Protoklls als Bevollmaechtigter einverstanden und als Beweis dafuer unterzeichnet er das Schriftstueck

gez. Heinz Eck
Kpt/Lt.

Bericht in meiner Gegenwart als
Beauftragter am 21. November 1945
abgelegt.
gez. G. Draper, Major
Chef des Heeresgerichtswesens.

H0699-0012

D 645 - GB 203

Auszug

aus

Kriegstagebuch U 247. Juli 1944.

5.7.44

2055 Aufgetaucht

Fischdampfer: rw 140 Grad 1000 m

rw 210 " 3000 m

rw 80 " 6000 m

Den am naechsten stehenden unter Feuer genommen.

Nach 3 Min. stoppt er. Auf gestoppte "Noreen Mary"

einen T 3a Fangschuss aus Rohr III. (Angabe von Schuss unterleger

Fehlschuss, Versager, ungeklaert.

Mit Flak durch Schuesse in die Bordwand versenkt.

2151 Uebers Heck gesunken. Die anderen Dampfer sind in-

zwischen in die " North Minch " gelaufen. Ueber Wasser

abgelaufen.

2213 Getaucht Unterwassermarsch T-60 m.

6.7.44

0127 Eingang F.T. 2326/5/170

Matschulat:

Englischer Dampfer meldet Angriff durch deutsches

U-Boot westlich Kap Wrath.

Stellungnahme des Befehlshabers der Unterseeboote zum

K.T.B. " U 247 " (Matschulat) vom 18.5. - 28.7.44.

Erste Unternehmung des Kommandanten wurde unter

staerkster Luft - und Seeueberwachung durchgefuehrt. ....

Die Versenkung des Fischdampfers mit Flak in diesem Gebiet

zeugt von grossem Angriffsgeist und Schneid. .....

Anerkannter Erfolg: Fischdampfer " Noreen Mary " durch Flak

versenkt.

Fuer den Befehlshaber der Unterseeboote

- Der Chef der Operationsabteilung -

gez. Godt

H0699 - 0013

TRANSLATION OF EXCERPT FROM D-647
G B EXHIBIT 204

Dass die Fahrt normal verlief bis am 28. September, als beinahe um vier Uhr zehn Minuten (4.1o Uhr) der Zeuge, der zusammen mit dem Matrosen Jonas Barbosa in der Kuechc Wache stand, einen lauten Kanonenschuss hoerte, der seine Aufmerksamkeit erregte, und er einen leuchtenden Feuerball von Backbord nach Steuerbord nahe bei der Kuechc der "Antoniko" vorbefliegen sah; er stoppte sofort die Maschine und drehte nach Steuerbord, um zu verhindern, dass die "Antoniko" wiederum von einem anderen Geschoss getroffen wurde. 5 weitere Schuesse fielen, verfehlten aber alle ihr Ziel. Es wurde dem Zeugen sofort klar, dass die "Antoniko" von einem Unterseeboot der Achsenmaechte angegriffen war, da das Schiff Material nach einen Luftstuetzpunkt der Alliierten geladen hatte, dass das Schiff "Antoniko" einschliesslich seiner Besatzung voellig unbewaffnet war, dass, nachdem die ersten Schuesse ihr Ziel verfehlt hatten, der Angriff fortgesetzt wurde und die "Antoniko" an mehreren Stellen getroffen wurde, sodass sie an verschiedenen Teilen Feuer fing, da die Schuesse Leucht- und Brandmunition waren, dass der Kapitaen der "Antoniko" im Augenblick des Angriffs im Bett war, dass der Zeuge, nachdem er sah, dass die "Antoniko" brannte, dem Matrosen am Steuerruder, der bei hm war, Befehl gab, auf seine Station zu gehen fuer den Fall der Aufgabe des Schiffes; dass der Zeuge gleichfalls zu seinem Rettungsboot Nr. 2 ging und die gesamte Mannschaft auf ihren Posten vorfand; der Zeuge sah den Kapitaen der "Antoniko" an Deck, wo er Befehle gab und die Aufgabe des Schiffes dirigierte, wobei er noch schnell die folgenden Worte zu dem Zeuge sagte: " ich habe niemals geglaubt, dass dies vorkommen wuerde"; der Zeuge setzte seinen Weg

TRANSLATION OF EXCERPT FROM D-647
G B EXHIBIT 204

fort und gab Befehl, das Rettungsboot Nr. 2 fuer ihn und seine Mannschaft von 20 Leuten auszusetzen. Das Wort Mannschaft wird zwar gebraucht, jedoch die Mannschaft hatte sich bereits verkleinert, da sie den Schrapnells und Granatsplittern der Angreifer zum Opfer gefallen war; dass der Zeuge die Toten auf Deck der "Antoniko" sah, als er und seine Mannschaft versuchte, ihr Rettungsboot auszusetzen; dass der Angriff sehr heftig war und beinahe 20 Minuten dauerte; dass der Zeuge, nachdem er im Rettungsboot war, versuchte, von der Seite nahe der "Antoniko" fortzukommen, um zu vermeiden, dass er durch die "Antoniko" mit hinuntergezogen wuerde und auch deshalb, weil diese das Ziel der Angreifer war; dass die Nacht dunkel und es deshalb schwierig war, das Unterseeboot zu sehen, aber dass das Feuer am Bord der "Antoniko" die ganze Umgebung, in der sie unterging, erleuchtete und es so dem Feinde ermoeglichte, die beiden Rettungsboote zu sehen, die versuchten wegzukommen; dass der Feind ruecksichtslos die wehrlosen Matrosen im Rettungsboot Nr. 2, in dem der Zeuge sich selbst befand, mit Maschinengewehren zusammenschoss, den 2.Steuermann Arnaldo de Andrade de Lima toetete und drei Mann der Besatzung verwundete; dass der Zeuge seiner Mannschaft Befehl gab, ueber Bord zu springen, um sich von den Kugeln zu retten; hierdurch waren sie geschuetzt und ungesehen hinter dem Rettungsboot, das bereits mit Wasser gefuellt war; aber selbst dann wurde das Rettungsboot noch weiterhin angegriffen. In diesem Augenblick waren der Zeuge und seine Gefaehrten ungefaehr 20 Meter von dem Unterseeboot entfernt, und bei dieser Gelegenheit sah der Zeuge zum ersten Mal; er sah auch, dass das Unterseeboot im Dunklen lag und dass es infolge-

H0699 – 0014

TRANSLATION OF EXCERT FROM D-647
G B EXHIBIT 2o4

dessen fuer ihn unmoeglich zu indentifizieren war, dass zu der genannten Zeit der Zeuge keinerlei Kenntnis ueber das Schicksal des Rettungsbottes hatte, das unter dem Kommando des Kapitaens der " Antoniko " stand; dass das Unterseeboot sofort die Umgebung verliess und tauchte, nachdem die " Antoniko " in Flammen gehuellt verschwunden war; dass die vom Beginn des Angriffs bis zu seinem Ende und bis zum Verschwinden der " Antoniko " abgelaufene Zeit ungefaehr um 2o Minuten herum war; dass es noch nicht Tageslicht war und die Umgebung in voelliger Dunkelheit war.

Ich, Dr. Karl NEUMANN, Br.Exp.F.Permit Nr. 112293, bestaetige hiermit, dass ich durchaus vertraut mit der englischen und deutschen Sprache bin und dass das Vorstehende eine wahrheitsgemaesse und richtige Uebersetzung des Dokuments darstellt.

Dr.Karl NEUMANN
Br.Exp.F.Permit Nr. 112293

H0699 - 0015

Doenitz 37

A u s z u g
aus

Dokumente der Deutschen Politik, Band 8, Teil I,

(Seite 17, Einschl.Fussnoten S 18, 19, u. 2o)

Bericht des Kapitaens des deutschen Motortankschiffs "Altmark" D a u ueber den englischen Ueberfall im Joessingfjord vom 2o. Februar 194o.

.....

Die Entermannschaften verteilten sich sofort ueber das ganze Schiff und trieben mit vorgehaltenen Bajonetten und Pistolen die Besatzung zu Gruppen zusammen, waehrend sie gleichzeitig auf andere Angehoerige der " Altmark "-Besatzung und zwar vor allem auf diejenigen, die das achtere Backbord-Rettungsboot anzuschwingen versuchten, ein wildes Feuer eroeffneten. Von dem vorbeifahrenden Zerstoerer, der inzwischen als "Cossack" erkannt worden war, wurde ebenfalls mit Gewehren geschossen. Eine Anzahl von Seeleuten der " Altmark " suchten sich der Gefangennahme dadurch zu entziehen, dass sie ins Wasser oder auf das Eis sprangen und schwimmend oder ueber das Eis kriechend das Land zu erreichen versuchten. Es wurde sowohl auf die im Wasser befindlichen, wie auch auf die ueber das Eis Kriechenden geschossen und zwar sogar auf solche, die das Land bereits erreicht hatten. Diesem wilden Feuer sind verschiedene zum Opfer gefallen. .....

Sofort getoetet wurden 6 Mann der " Altmark"-Besatzung (4). Ein weiterer ist am 19. Februar morgens seinen Verletzungen erlegen. (5). Zwei andere schweben in Lebensgefahr. Ausserdem sind drei Schwer- und fuenf Leichtverletzte zu beklagen, waehrend ein Mann vermisst wird (6) und, wie nach einigen Beobachtungen angenommen werden muss, im Wasser von einer Kugel der Englaender getroffen worden und umgekommen ist.

.....

gez. Dau Kapitaen u.Kommandant

Fussnoten :

.....

(4) Die Stewards Otto Stender und Fritz Bremer, Heilgehilfe Ralph Steffen, die Heizer Waldemar Path und Walter Rothe, Matrose Fritz Schuermann. Sie wurden am 19. Februar 194o auf dem Dorffriedhof in Sogndal beigesetzt.

(7) Anlaesslich dieses feigen, mit einem Mord verbundenen Voelkerwidrigen Ueberfalls sandte der Erste Lord der britischen Admiralitaet Winston Churchill an Kapitaen Vian, den Kommandanten der " Cossack " folgendes Telegramm (Voelkischer Beobachter vom 19. Februar 194o):

H0699 - 0016

" Ich begluecKwuensche Sie zu dem Erfolg, den Sie an einem einzigen Tage erreicht haben. Sie haben durch Ihren doppelten Erfolg die Briten aus der Gefangenschaft befreit und die Deutschen am Versenken verhindert.

In seiner Unterhaus-Erklaerung am 2o. Februar 194o (Frisch a.a.O.S. 49 f) sprach Premierminister Chamberlain von einer " wundervoll durchgefuehrten Operation " und einer " sehr mutigen Aktion. "

Ferner aeusserte er : " Ich bin sicher ..... dass die Abgeordneten auch den Wunsch haben, der koeniglichen Marine herzlich zu gratulieren zu diesem hervorragenden Zusatz zu ihren Taten. "

Der Kommandant des Zerstoerers " Cossack " Philly Vian wurde sogar vom engl. Koenig am 2o. Februar 194o mit einem sehr hohen Kriegsorden, dem Verdienstkreuz, ausgezeichnet und Anfang Juli 1941 zum Konteradmiral befoerdert, auch andere Offiziere und verschiedene Besatzungsmitglieder erhielten Orden.

H0699 – 0017

Doenitz 38

A u s z u g

aus

Kriegstagebuch der Seekriegsleitung 1941

(KTB SKl, Teil C, Heft VIII, 1941)

4.6.41 Das Oberkommando der Wehrmacht- WR - wurde von der Ermordung deutscher Soldaten durch ein englisches Uboot im Mai a.J. in Kenntnis gesetzt. Nach den beeideten Aussagen von Kapitaen und Besatzung des griechischen Motorseeglers " Osia Praskevi " wurde das Fahrzeug auf der Fahrt von Lemnos nach Cavalla am 12.5.41 mittags von einem engl. Uboot angehalten. Ausser der griechischen Besatzung befanden sich an Bord ein deutscher Offizier, ein U-Offz. und 2 Mann. Waehrend die griechische Besatzung Anweisung erhielt, in das Rettungsbot zu gehen, wurden die deutschen Soldaten unter Bedrohung mit einem MG unter Deck gezwungen. Durch das dann aus 10 m Entfernung auf den Segler eroeffnete Geschuetzfeuer des Ubootes fing das Fahrzeug Feuer und sank.
Die mit teilweise brennenden Uniformen ins Wasser springenden deutschen Soldaten wurden im Wasser schwimmend so lange beschossen, bis sie getroffen und untergegangen waren.
Die griechische Besatzung war aus geringer Entfernung Zeuge dieses Vorgangs.

.....

.....

H0699 – 0018

Kriegstagebuch Seekriegsleitung

Teil C Heft VIII

1942
Seite 488 und 489

14.9. In der OKW-Lage vom 5.9.1942 war festgestellt worden, dass britische Zerstoerer beim Untergang des Minenschiffes " Ulm " auf die in Rettungsboote steigenden und in den Booten befindlichen Soldaten mit Maschinenwaffen geschossen hatten. Da Vorfaelle dieser Art schon haeufig festgestellt worden sind, beauftragte der Fuehrer die Seekriegsleitung mit der Herausgabe eines Befehls, nach dem unsere Kriegsschiffe in aehnlichen Faellen Repressalien ergreifen sollten. Gleichzeitig sollte eine Zusammenstellung der bisher bekannt gewordenen Faelle vorgelegt werden, in denen von englischen Kriegsschiffen auf Rettungsboote oder schwimmende Schiffbruechige geschossen worden ist. Nach Feststellung der genauen Einzelheiten durch die S k l . ergab sich, dass der Fall " Ulm " nicht zur Anordnung von Repressalien geeignet ist. Es kann nicht einwandfrei erwiesen werden, dass die Beschiessung den in die Rettungsboote steigenden Besatzungsangehoerigen galt. Die feindliche Beschiessung hat offenbar dem Schiff selbst gegolten. OKW- W.F.St. wurde befehlsgemaess eine Aufstellung frueher gemeldeter Vorfaelle aehnlicher Art uebersandt. Es handelt sich dabei um 12 Faelle. (vergl. Anlage 46). Nach Ansicht der Seekriegsleitung ist vor der Anordnung etwaiger Repressalien zu erwaegen, inwieweit diese sich bei Anwendung gleicher Massnahmen durch den Gegner mehr gegen uns als gegen den Feind auswirken wuerden. Unsere Boote haben schon jetzt in nur wenigen Faellen die Moeglichkeit, im Feinddienst schiffbruechig gewordene Besatzungen durch Schleppen der Rettungsboote usw. zu retten, waehrend die Besatzungen vernichteter deutscher Uboote und Handelsschiffe bisher in der Regel vom Gegner aufgenommen worden sind. Das Verhaeltnis koennte sich daher nur zu unseren Gunsten aendern, wenn nicht nur die Nichtrettung, sondern auch die Niederkaempfung schiffbruechig gewordener gegnerischer Besatzungen als Vergeltungsmassnahme anbefohlen wuerde. In dieser Hinsicht ist bedeutsam, dass bisher nicht erwiesen ist, dass die

HO699 - 0019

bekannt gewordenen Faelle gegnerischer Waffenanwendung auf deutsche Schiffbruechige durch den Befehl einer englischen Dienststelle ausgeloest oder gedeckt sind. Es waere daher damit zu rechnen, dass das Bekanntwerden eines deutschen Befehls von der Propaganda des Gegners in einer Weise ausgenutzt wird, deren Folgen schwer absehbar sind.

H0699 - 0020

Doenetz 39

Kriegstagebuch Seekriegsleitung

Teil C Heft VIII

1942

Anlage 46

Geheime Kommandosache

Berlin, den 14.9.1942

Abschrift aus Schreiben der
1. Skl. I a 22792/42 g.Kds.

II.) Nachfolgend werden weisungsgemaess frueher gemeldete Vorfaelle mitgeteilt, fuer deren Auswertung ebenfalls zu beruecksichtigen ist, dass
a) ein Teil der Vorfaelle im Verlauf von noch nicht abgeschlossenen Kampfhandlungen stattgefunden hat;
b) im Wasser schwimmende Schiffbruechige fuer andere Ziele bestimmte Fehlschuesse leicht auf sich beziehen;
c) bisher von keiner Stelle ein schriftlicher oder muendlicher Befehl zum Waffeneinsatz gegen Schiffbruechige nachweisbar ist.

1.) Zerstoerer " Anton Schmidt " am 10.4.1940 in einer Entfernung von etwas 800 m von Land vor Narvik infolge englischer Torpedierung mittschiffs auseinandergebrochen. Auf die sich rettenden Besatzungsmitglieder wurde intensives Feuer gerichtet, als sie versuchten, bei minus 2 Grad Wassertemperatur das Land zu erreichen.

2.) Zerstoerer " Georg Thiele " am 13.4.1940 bei Narvik auf Strand gesetzt. Mehrere Besatzungsmitglieder im Wasser durch Kopfschuesse getoetet, 6 oder 7 andere durch Granitvolltreffer waehrend des Aufwaertsklimmens an Uferboeschung.

3.) Die Besatzung des am 13.4.1940 in Narvik kampfunfaehig geschossenen Zerstoerers " Erich Giese " hatte etwa 1,1/2 km schwimmend zurueckzulegen, um sich an Land zu retten. Sie wurde auf eine Entfernung von etwa 800 m mit MG 's und 4 cm -Schnellkanonen beschossen, wobei es eine groessere Anzahl von Toten und Verwundeten gab.

4.) Ein von Oberlt. Henglein gefuehrtes Zweimaster-Fischerboot mit etwa 80 Mann an Bord wurde am 22.5. 1941 auf der Fahrt nach Kreta von vier englischen Kriegsschiffen aus

H0699 – 0021

Entfernung von etwa 150-200 m mit Kanonen und Maschinengewehren beschossen, obwohl es angesichts der Unmoeglichkeit einer Verteidigung weisse Flagge gesetzt hatte. Schon an Bord dadurch mindestens 20 Mann verwundet. Englaender setzten die Beschiessung fort, als sich die restlichen Leute im Wasser zu retten versuchten. Die Schwimmenden wurden bis auf 22 Mann saemtlich getoetet. Da sie Schwimmwesten hatten und die See spiegelglatt war, haette ohne den Beschuss niemand zu ertrinken brauchen.

5.) Motorsegler S 3 wurde in der Nacht vom 22. zum 23.5.41 auf Fahrt von Piraeus nach Kreta von 6 englischen Einheiten angegriffen und beschossen. Besatzung ging in ein Schlauchboot, das von einem Scheinwerfer erfasst und weiter mit Artillerie und MG belegt wurde.

6.) Das Transportschiff Nr. 5 wurde am 22.5. 1941 auf der Fahrt nach Kreta beschossen, woraufhin 40 Mann ueber Bord sprangen. Die Schwimmenden wurden weiter beschossen, sodass nur etwa 30 durch Schlauchboote gerettet werden konnten.

7.) Ein anderes Transportschiff wurde am gleichen Tage zerschossen, sodass die Besatzung von Bord gehen musste. Auch hierbei schossen die britischen Schiffe auf die im Wasser schwimmende Besatzung aus einer Entfernung von 200 - 300 m weiter, wodurch mehrere Leute zu Tode kamen.

8.u.9.) Eine gleichartige Meldung liegt ueber die Motorschiffe " S1o " und " S 14 " vom 21. und 23.5.1941 vor.

1o.) Bei Angriff auf einen Geleitzug in der Nacht vom 20. zum 21.5.1941 vor Kreta wurde unter Scheinwerferlicht auf Schiffbruechige geschossen, die im Feuer wegsanken, ohne dass irgendwelche Rettungsaktionen seitens der englischen Schiffe unternommen wurden.

11.) Die in der Nacht am 21. Mai 1941 ueber Bord gegangene Restbesatzung der manoevrierunfaehig gewordenen Motorschiffe S 12 und S 107 wurde ebenfalls aus naechster Nahe mit Maschinenkanonen und Maschinengewehren beschossen. Hierbei kam gleichfalls ein Teil der Schwimmenden um.

H0699 - 0022

12.) Fall des Motorseglers " Osia Paraskivi " am 12. Mai 1941 wobei ein britischer Uboots-Kommandant die auf dem Segler befindlichen Griechen in das Rettungsboot gehen liess und dann den auf dem sinkenden Schiff verbliebenen deutschen Offizier und 3 andere deutsche Soldaten nach ihrem Ueberbordgehen aus geringer Entfernung mit gezieltem Feuer im Wasser so lange beschossen hat, bis alle 4 getroffen und untergegangen waren.

Zu den Faellen von Narvik wird noch bemerkt, dass die Englaender sich damit zu rechtfertigen versuchen werden, dass der Kriegsbrauch es gestattet, auch auf Schiffbruechige zu schiessen, wenn ohne diese Waffenanwendung infolge der Naehe des vom Gegner besetzten Ufers sicher waere, dass die Schiffbruechigen wieder alsbald in die gegnerischen Streitkraefte eingereiht werden koennten.

H0699 – 0023

Doenitz 4o

A u s z u g

aus

"Voelkischer Beobachter " Sueddeutsche Ausgabe "

vom Samstag/Sonntag, den 1./2.Mai 1943.

dnb. Genf, 3o. April

.....

Zum ersten mal gibt die USA-Marine nicht nur zu, sondern sie prahlt sogar damit, dass nordamerikanische Kriegsschiffe und Flugzuege auf dem freien Meer in Rettungsbooten und Floessen treibende oder schwimmende hilfslose Schiffbruechige systematisch toeteten. Die bekannten USA-Zeitschriften " News Week " vom 15. Maerz und " Life " vom 22. Maerz beschrieben diese voelkerrechtswiedrige, jedem menschlichen Anstand ins Gesicht schlagende Kriegfuehrung in einem amtlichen Bericht ueber die Schlacht, wie folgt :

" Die Schlacht endete mit einem regelrechten Massaker. Am Morgen des 4. Maerz schwammen im Meer noerdlich von Neu-Guinea zahlreiche japanische Ueberlebende in Rettungsbooten, Kaehnen und auf Floessen. Alliierte Luftstaffeln beschossen sie ruecksichtslos mit Bordwaffen, wahrend sie auf dem Wasser trieben. Als ein amerikanischer General hoerte, dass noch einige hundert Japaner in Rettungsbooten gesichtet worden seien, erklaerte er kurz : " Lassen Sie noch einen Verband " Beaufighters " (Jaeger) aufsteigen, damit wir noch einige Japaner mehr abknallen . "

General Mac Arthur's Heeresbericht schloss mit den Worten : " Soweit festgestellt werden konnte, blieb kaum ein Ueberlebender uebrig. " (News Week)

" Die Aufraeumungsarbeiten begannen am 4. Maerz, als P 17 - und P 38-Jaeger aufstiegen, um Rettungsboote zu beschiessen. "

(Life)

H0699 - 0024

Doenitz 41

A u s z u g

aus

E i d e s s t a t t l i c h e r E r k l a e r u n g

des Korvettenkapetaen a.D Hans W i t t

vom 7.II. 1946

Im Juni 1943 war ich als Kommandant eines Front-Ubootes nach Rueckkehr von Unternehmung zusammen mit dem Kapitaenleutnant S i e g m a n n , damals Kommandant eines Mittelmeer-Ubootes, zur Meldung beim Grossadmiral Doenitz befohlen. Der Grossadmiral war zu dieser Zeit Oberbefehlshaber der Kriegsmarine und zugleich Befehlshaber der Unterseeboote. Nachdem der Vortrag beendet war, stellte ich noch eine Frage an den Grossadmiral.

Es liefen damals Erzaehlungen ueber Angriffe britischer Flieger auf wehrlose schiffbruechige deutsche Ubootsleute und Flieger u. Die Erregung und Erbitterung darueber war unter den Soldaten aller Dienstgrade gross. Es wurde dabei unter ihnen der Gedanke laut, man solle als Vergeltung und zur Verhinderung weiterer solcher Vorkommnisse ebenfalls wehrlose Schiffbruechige versenkter feindlicher Schiffe angreifen, die wir bisher stets hilfsbereit und ritterlich behandelt hatten.

Da diese Gedanken an die bisher allen Soldaten selbstverstaendlichen Grundlagen unserer Kampfesweise - die Menschlichkeit, Faierness und Ritterlichkeit - ruehrten, benutzte ich die Gelegenheit, diese Stimmung und Ansicht der Soldaten dem Grossadmiral zu melden und um seine Stellungnahme zu bitten. Der Grossadmiral lehnte diese Gedanken, den im Kampfe wehrlos gewordenen Gegner weiter anzugreifen, auf das

H0699 - 0025

schärfste ab, sie seien mit unserer Kriegsführung unvereinbar. Auch wenn der Gegner so unmenschlich handelte, dürfe von uns nicht mit gleichartigen Taten vergolten werden. Auch nur ein einziger solcher Fall brächte der deutschen Kriegführung mehr Schaden als dass er abschreckende Wirkung hätte.

Diese Ausführungen waren kurz und klar und liessen keinen Zweifel mehr. Ich kann mich an die einzelnen Worte, die der Grossadmiral gebrauchte, nicht mehr erinnern, versichere aber, dass ihr Sinn unmissverständlich so war, wie ich ihn hier wiedergegeben habe. Ich habe damals diese Stellungnahme des Grossadmirals so auch meinen Soldaten bekanntgegeben.

========

H0699 – 0026

Göring Exhibit Nr. 7

Auszug aus dem Weissbuch des Auswärtigen Amtes 1943 Nr. 8

Dokumente über die Alleinschuld Englands

am Bombenkrieg gegen die Zivilbevölkerung.

Berlin 1943

.....

Nr. 101

Bericht des Luftkorrespondenten der "Daily Mail" Colin Bednall über ein Interview mit dem Kommandierenden General des 8. Bomberkommandos der Heeresluftwaffe der Vereinigten Staaten, Brigadegeneral Ira C. Eaker, 22. September 1942.

(Auszug)

Wichtige neue Tatsachen über die Pläne der Luftwaffe der Vereinigten Staaten in Europa und die Methoden, durch die sie hofft, in Zusammenarbeit mit der R.A.F. die Kriegsmaschinerie Hitlers zu zerstören, teilte mir gestern der Befehlshaber der amerikanischen Bombenflieger, Brigadegeneral Ira C. Eaker, in einem Einzelinterview in seinem Hauptquartier mit.

Der volle Titel General Eakers ist: Kommandierender General des 8. Bombenkommandos der Heeresluftwaffe der Vereinigten Staaten. Er sprach offen und teilte mir zu Beginn die folgende ermutigende Neuigkeit mit:

.....

Es gibt nichts, was mit Kanonen zerstört werden kann, das man nicht auch durch Bomben zerstören könnte.

Das einzige, was nicht in Reichweite von Luftangriffen liegt, sind unterirdische Fabriken und Unterseebootbunker. Trotzdem kann man auch damit fertig werden, denn alles, was

H0699 – 0027

unter der Erde gebaut wird, muss zum Versand ans Tageslicht kommen.

Die deutschen Arbeiter brauchen Häuser, um darin zu leben und Versorgungsbetriebe, um sich am Leben zu erhalten. Diese sind gegen Luftangriffe ausserordentlich empfindlich.

Niemand wird gern unter der Erde arbeiten, wenn er weiss, dass vielleicht in seiner Abwesenheit sein Heim zerstört und seine Familie vernichtet wird.

.....

General Eaker war ausserordentlich beeindruckt von der "Flächen" - Bombardierung, wie sie vom Bomberkommando der RAF. durchgeführt wird.

Er glaubt, diese wirke auf die Moral der Zivilbevölkerung viel stärker als die genaue Bombardierung einzelner Ziele bei Tageslicht, wie sie bis jetzt von den fliegenden Festungen durchgeführt worden sei.

Die Leute begriffen sehr schnell, dass die Bomber, wenn sie am Tage kämen, ihren Angriff auf genau bestimmte Ziele beschränkten. Gerade die Unsicherheit der Bombardierung ganzer Gebiete bei Nacht beanspruche die Nervenkraft einer Zivilbevölkerung ausserordentlich stark.

"Man sollte beide Arten der Bombardierung weiterhin durchführen", erklärte der General.

.....

========

H0699-0028

A u s z u g
aus
Kriegstagebuch der Seekriegsleitung, Teil A, 1940 (KTB Skl, Teil A, Januar 1940)

24.1.40 .....

Französische Presse spricht im Hinblick auf dringenden Bedarf der Alliierten an Frachtraum von Sanktionsmassnahmen gegen die Selbstversenkung deutscher Handelsschiffe. Selbstversenkung habe die Pflicht zur Rettung Besatzung auf; Kapitäne hönnten vor Standgericht gestellt werden.

Daventry Radio bringt eine Mitteilung, dass englische Kriegsschiffe besondere Anweisung erhalten haben zur Verhütung weiterer Selbstversenkungen deutscher Schiffe.

H0699 - 0029

Dönitz 42

Auszug aus:

Kriegstagebuch der Seekriegsleitung 1943
(KTB skl Teil C 1943 Heft VIII)

Seite 154

4.4.43:

Das Auswärtige Amt hatte auf eine Äusserung des britischen Transportministers hingewiesen, nach der bei Versenkungen von Handelsschiffen durchschnittlich 87 % der Besatzungsmitglieder gerettet würden. Zu dieser Äusserung nahm die Skl dem Auswärtigen Amt gegenüber ausführlich Stellung. (Wortlaut der Stellungnahme in Anlage 1o). Es liegt im Interesse der deutschen Kriegführung, dass die Besatzungen versenkter Handelsschiffe nicht wieder eingesetzt werden können. Die Skl hält es aber nicht für richtig, besondere Massnahmen zur Verhinderung der Rettung der feindl. Handelsschiffsbesatzungen zu ergreifen. Die U-Botte haben jedoch bereits Weisung, von Rettungsmassnahmen Abstand zu nehmen, da sich wiederholt ergeben hat, dass die U-Botte durch ihre Rettungsaktionen selbst gefährdet wurden. Darüber hinaus wird angestrebt, die Waffenwirkung so zu verstärken, dass feindl. Schiffe möglichst restlos zerstört werden. (1 Skl I i a 9315/43 Gkdos.)

H0699 – 0030

Dönitz 42

A u s z u g

aus

Kriegstagebuch der Seekriegsleitung 1943

(KTB Skl Teil C Heft VIII 1943)

Anlage 1o

A b s c h r i f t

Schreiben an Auswärtiges Amt, z. Hd. v. Herrn Botschafter Ritter, Berlin vom 4.4.1943.

Betr. Besatzungen versenkter Handelsschiffe.

.....

II. Es ist zweifellos erwünscht, dass die Besatzungen versenkter Handelsschiffe nicht wieder zur Verwendung kommen, da hierdurch die Schwierigkeiten für die Feindmächte zur Gestellung des erforderlichen Ersatzes an Seeleuten gesteigert werden. Die U-Boote haben daher Weisung, von Rettungsmassnahmen Abstand zu nehmen. Diese Anordnung konnte unbedenklich erteilt werden, nachdem sich wiederholt ergeben hatte, dass die U-Boote durch Rettungsaktionen selbst gefährdet wurden. Darüber hinaus wird angestrebt, die Waffenwirkung so zu verstärken, dass feindl. Schiffe schlagartig restlos zerstört werden, wodurch auch die Möglichkeiten zur Rettung der Besatzungen verringert werden. Die Seekriegsleitung hält es aber nicht für richtig, sonstige besondere Massnahmen zur Verhinderung der Rettung zu ergreifen, und zwar aus folgenden Gründen:

1.) Der Hundertsatz aus Geleitzügen versenkter Handelsschiffe betrug im Jahre 1941 4o %, im ganzen Jahre 1942 knapp 3o %, im letzten Vierteljahr 1942 57 %, im Januar 1943 rund 65 %, im Februar rund 7o % und im März 8o %.

.....

2.) Selbst wenn eine noch grössere Anzahl von Seeleuten ausgeschaltet werden könnte, liesse sich damit eine wesentliche Änderung der Lage nicht erzielen. .....

.....

H0699-0031

Für den grö sten Teil der Seeleute ist eine längere Ausbildung nicht notwendig. Einer solchen bedürfen allerdings die Offiziere, vor allem der Kapitän und der leitende Ingenieur. Die U-Boote haben daher auch die Weisung bekommen, diese nach Möglichkeit an Bord zu nehmen, um sie der feindlichen Schiffahrt zu entziehen.

.....

3.) Eine Weisung an die U-Boote, gegen Rettungsboote und im Wasser treibende Besatzungsmitglieder v rsenkter Schiffe vorzugehen, ist für die U-Bootbesatzungen aus psychologischen Gründen kaum tragbar, da das dem innersten Gefühl jedes Seemannes widerspricht. Sie könnte daher nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn damit ein militärisch entscheidender Erfolg zu erzielen wäre.

4.) Ein Vorgehen der U-Boote gegen die Besatzungen versenkter Schiffe, mit dessen baldigem Bekanntwarden sicher zu rechnen wäre, würde schärfste Gegenmassnahmen des Feindes hervorrufen, vor allem gegen die in Gefangenschaft befindlichen oder in Zukunft in feindliche Hand fallenden U-Boot besatzungen. Es ist nicht zu verantworten, eine nur geringe Wirkung versprechende Massnahme zu ergreifen, die schwerste Folgen für unsere U-Bo tsbesatzungen haben muss

---

H0699 - 0032

A u s z u g
aus
Kriegstagebuch der Seekriegsleitung 1941
(KTB Skl Teil A Okt. 1941)

4.1o.41 U-Boot-Versorgungsschiff "Kota Pinang" wird nach Meldung des geleitenden U 129 in Qu BE 77 (etwa 6oo sm westlich Cap. Portugal) von einem Bordflugzeug eines Kreuzers der Belfast-Klasse erfasst und auf grosse Entfernung mit Artillerie versenkt. Besatzung wurde von U 129 vollzählig aufgenommen.

A u s z u g
aus
Kriegstagebuch der Seekriegsleitung 1943
(KTB Skl Teil C 1943, Heft VIII)

3.1.43 Der deutsche Blockadebrecher "Rakotis" wurde am 1.1. von dem englischen Kreuzer "Scylla" im Seeraum nordwestlich Cap Villano heimkehrend versenkt. Mar. Att. Madrid wurde hiervon telefonisch unterrichtet, mit der Weisung, die span. Kriegsmarine von dem Vorfall in Kenntnis zu setzen und eine Hilfsaktion anzuregen. Die spanische Marine entsandte daraufhin einen Zerstörer zur Suchaktion, die jedoch ergebnislos blieb. Ein span. Fischdampfer rettete eine grosse Anzahl Schiffbrüchiger.

A u s z u g
aus
Kriegstagebuch des Befehlshabers der U-Boote 1944
(KTB BdU Januar 1944)

4.1.44 U 168 meldet, dass es 4 Unteroffizieren und 17 Mann von Z 27 gerettet hat.
Nach Aussage der Geretteten wurde ein grosser Teil der Besatzung von einem irischen Dampfer übernommen. Über Schicksal Offiziere keine Gewissheit. Flottillen-Chef und Kommandant noch bei Untergang an Bord, Engl. Kreuzer schossen mit Turmgeschützen auf treibende Boote.

H0699-0033

A u s z u g

aus

Defence of Merchant Shipping Hand Book 1938

(E) D.M.S. 3 III

Hilfeleistung für Schiffe bei einem Unterseebootangriff.

Kein britisches Hochseehandelsschiff soll einem von einem Unterseeboot angegriffenen Schiff Hilfe leisten. Kleine Küstenfahrzeuge, Fischdampfer und andere kleine Fahrzeuge mit geringem Tiefgang sollen jede mögliche Hilfe leisten.

H0699 – 0034

Ref No: ZE 130

Fragebogen für den Vizeadmiral K r e i s c h .

Ich, Vize-Admiral KREISCH, Leo Karl A/729575 beantworte unter Eid die mir vorgelegten Fragen.

1. Welches ist Ihr Dienstgrad und Namen?
   Vize-Admiral Karl Leo KREISCH.

2. Waren Sie in diesem Kriege Führer der Untersee Boote Italien?
   Ja.

3. Von wann bis wann?
   Von Januar 1942 bis Ende Januar 1944.

4. War der Befehlshaber der U-Boote, Admiral DÖNITZ Ihr Vorgesetzter?
   Ja, mein Truppenvorgesetzter.

5. Haben Sie jemals einen Befehl des BdU erhalten oder kennen Sie einen Befehl in dem die Vernichtung der Rettungsmittel versenkter Dampfer oder die Tötung der Schiffbrüchigen angeordnet ist?
   Nein.

6. Haben Sie jemals einen Befehl des BdU erhalten oder kennen Sie einen Befehl in dem zwar die vorstehenden Anordnungen nicht direkt enthalten waren, der jedoch nach seiner Fassung dahin ausgelegt wurde, dass Rettungsmittel zu vernichten und Schiffbrüchige zu töten seien?
   Nein. Im Jahre 1943 bei einer nur persönlichen Besprechung mit Grossadmiral DÖNITZ hat er geäussert, dass die Rettung von abgeschossenen Flugzeugmannschaften von besonderem Werte sei.

7. Ist Ihnen bekannt, dass im September 1942 deutsche U-Boote nach der Torpedierung des britischen Dampfers "Laconia" Schiffbrüchige retteten und dabei von einem alliierten Flugzeug mit Bomben angegriffen wurden?
   Nein, der Fall ist mir nicht bekannt.

H0699 - 0035

8. Wissen Sie, ob auf Grund dieses Vorfalles der BdU einen Befehl erlassen hat, in dem er Hilfeleistungen unter Gefährdung des eigenen Bootes als unvereinbar mit den Gesetzen des Seekrieges verbot?
Ein Befehl als solcher und auf Grund eines solchen Vorfalles ist mir nicht bekannt. Es galt als Regel, dass durch Rettungsmassnahmen weder die operative Aufgabe noch Boot und Besatzung gefährdet werden durfte.

9. Können Sie sich an den anliegenden Befehl vom 17.9.42 erinnern?
Nein. Ich war vom 16. September bis Anfang Oktober 1942 auf Urlaub.

10. Haben Sie oder, nach Ihrem Wissen, irgendein Mitglied Ihres Stabes, oder einer Ihrer Kommandanten diesen Befehl dahin verstanden oder ausgelegt, dass Rettungsmittel vernichtet und Schiffbrüchige getötet werden sollten?
Nein.

11. Ist Ihnen bekannt, ob der BdU oder ein Offizier seines Stabes jemals eine derartige Auslegung zu einem Befehl des BdU schriftlich oder mündlich verbreitet hat?
Nein.

12. Ist Ihnen während des Krieges bekannt geworden, ob irgend ein deutscher U-Boot-Kommandant, nach der Versenkung eines Schiffes, tatsächlich die Rettungsmittel eines Schiffes vernichtet und die Schiffbrüchigen getötet hat?
Nein.

13. Welches allgemeine Prinzip bestand während Ihrer Befehlsführung als FdU im Hinblick für Schiffbrüchige?
Ich habe meines Wissens keinen schriftlichen Befehl darüber erlassen. In mündlichen Besprechungen mit U-Boots-Kommandanten ist von mir darauf hingewiesen worden, dass Rettungsmassnahmen die Aufgabe und die Sicherheit des Bootes nicht gefährden durften. Im übrigen sei die Rettung Schiffbrüchiger wichtig und selbstverständlich zumal von Flugzeugbesatzungen (siehe Ziffer 6).

gez. Leo Karl Kreisch

Diese Aussagen sind vor mir unter Eid von Admiral Leo Karl Kreisch A/729575 angegeben worden, am 26. März 1946 in 2226 PW Camp, Belgien.
gez. Unterschrift
Capt. K RRC.

Zeuge: gez. Unterschrift.

H0699-0036

Dönitz 53
P.O.W.-Camp 18, den 18.1.46.

An den

Herrn Lagerkommandanten des P.O.W.-Camp 18,
Featherstone Park.

Die hier im Lager befindlichen und unterzeichneten Kommandanten von an der Front eingesetzt gewesenen U-Booten, erlauben sich, Ihnen, Herr Kommandant, folgende Erklärung zu machen und die Bitte auszusprechen, diese Erklärung an den Internationalen Gerichtshof in Nürnberg weiterzuleiten:

Aus Presse und Rundfunk ist uns bekannt geworden, dass dem Grossadmiral Dönitz zur Last gelegt wird, den Befehl gegeben zu haben, überlebende Schiffsbesatzungen torpedierter Schiffe zu vernichten und keine Gefangenen zu machen. Die Unterzeichneten erklären an Eidesstatt, dass weder schriftlich noch mündlich ihnen ein solcher Befehl durch Grossadmiral Dönitz gegeben worden ist. Es hat der Befehl bestanden, dass aus Gründen der Sicherheit des eigenen Bootes, infolge der verschärften Gefährdung durch Abwehr aller Art, nach einer Torpedierung nicht aufgetaucht werden durfte. Grund hierfür war, dass wenn das Boot zu einer Rettungsaktion auftauchte, wie in den ersten Kriegsjahren, erfahrungsgemäss mit seiner eigenen Vernichtung zu rechnen war. Dieser Befehl war unmissverständlich. Er ist nie als Aufforderung zur Vernichtung von Schiffbrüchigen angesehen worden.

Die Unterzeichneten erklären, dass die deutsche Marine durch ihre Führung in der Achtung der geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze der See erzogen worden ist. Wir haben stets unsere Ehre in der Innehaltung dieser Gesetze und in der Führung eines ritterlichen Kampfes auf See gesehen.

(Es folgen 67 Unterschriften von deutschen U-Boots-Kommandanten):

.....

H0699 - 0037

A u s z u g

aus

Übersetzung des Dokumentes 1760 PS - GB

GEORGE S. MESSERSHMITH, wurde zuerst unter Eid gestellt und machte dann die folgenden Aussagen:

Im Zeitraum von 1930 bis zum späten Frühjahr 1934 war ich Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin. Während dieses Zeitraumes und besonders während des Jahres 1933 bis zu meiner Abreise nach Österreich im Spätfrühling 1934 hatt mich die Beschaffenheit meiner Arbeit in häufige Verbindung mit Beamten der deutschen Regierung gebracht.

.....

Unter den Leuten, welche ich öfter sah, und auf welche ich mich auf viele meiner folgenden Aussagen beziehe, waren die folgenden:

.....

16. Admiral Karl Dönitz: Admiral Dönitz war nicht immer geistig ausgeglichen. Er war kein Nationalsozialist als die Partei an die Macht kam. Trotzdem wurde er einer der ersten hohen Offiziere von Armee und Flotte und war in vollkommener Übereinstimmung mit der Begriffslehre und den Zielen der Nazis.

.....

Ich verliess Wien am 11. Juli 1937, um den Posten eines Unterministers des Äusseren in Washington zu übernehmen.

H0699 - 0038

A u s z u g
aus
einem Brief Flottenrichter Kranzbühler an den General-Sekretär des I.M.T. vom 3o. November 1945.

Betr. Aussage des Zeugen George S. Messershmith.
Urkunde No. 176o-PS.

.....

Auf Grund der Entscheidung des Vorsitzenden des Gerichtshofes vom 28.11. bitte ich, den Zeugen Messershmith zu der vorstehenden Aussage zu vernehmen und ihm folgende Fragen vorzulegen:

1.) Wann hat der Zeuge den Angeklagten Dönitz gesehen?
2.) Wo hat er ihn gesehen?
3. Bei welcher Gelegenheit hat er ihn gesehen?
4.) In welcher Eigenschaft befand sich Dönitz dort?
5.) Hat der Zeuge mit Dönitz gesprochen?
6.) Worüber hat er mit ihm gesprochen?
7.) Beruht das Urteil über Dönitz auf persönlicher Kenntnis?
8.) Wenn nicht, auf welchen Unterlagen beruht das von dem Zeugen bekundete und beschworene Urteil über Dönitz?

H0699 – 0039

Dönitz 45
544 D

Vereinigte Mexikanische Staaten)
Mexiko, Bundesdistrikt) SS
Botschaft der Vereinigten)
Staaten von Amerika)

Mexiko City, D.F.)
MEXIKO) SS.
)

GEORG S. MESSERSHMITH, ordnungsmässig vereidigt, erklärt in Beantwortung der Vernehmungsfragen seitens des Verteidigers des Admiral Karl Dönitz folgendes:

Wie in früheren eidlichen Aussagen angegeben, sah und sprach ich Admiral Karl Dönitz bei mehreren Gelegenheiten während meines Aufenthaltes und meiner späteren häufigen Besuche in Berlin. Ich führte jedoch kein Tagebuch und es ist mir unmöglich, mit Genauigkeit anzugeben, wann und wo diese Zusammenkünfte stattfanden, die Eigenschaft, in welcher Admiral Dönitz dort erschien, oder welchen Gegenstand oder Gegenstände unsere Unterhaltung hatte. Meine Beurteilung von Dönitz, wie sie in meinen früheren eidlichen Aussagen angegeben ist, beruht auf persönlicher Kenntnis von ihm und auf allgemeiner Kenntnis, welche ich von den verschiedenen Quellen erlangte, die in meinen früheren eidlichen Aussagen beschrieben sind.

G. Messersmith

Vor mir unterschrieben und beschworen, William L. Brewster Vice Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika, ordnungsgemäss bestellt und zuständig in Mexiko, D.F. Mexiko an diesem 12. Tage im März 1946.

H0699-0040

H0699 - 0041

Dokument D. 443 - GB 185 -

Anlage z.M. ar. Gr. West O.Q. Gkdos. 545/

OKM./AMA./WF. GGeheime Kommandosache !

Br.Nr. 156/44 Chefs. Chefsache ! Ausfertigung

Nur durch Offizier !

G r o s s a d m i r a l D'o e n i t z

Schlussansprache auf der Tagung fuer Befehlshaber der Kriegsmarine in Weimar am Freitag, den 17. Dezember 1943

.....

Ich bin ein starker Anhaenger der Idee der weltanschaulichen Schulung. Denn was ist sie im Grunde ? Pflichterfuellung ist fuer den Soldaten eine Selbstverstaendlichkeit. Aber das ganze Gewicht, die ganze Schwere kommt in die erfuellte Pflicht erst dann, wenn das Herz und die ganze innere Ueberzeugung mitsprechen. Dann wird in der Wirkung aus der erfuellten Pflicht etwas ganz anderes, als wenn ich lediglich dem Buchstaben nach Gehorsam und pflichttreu meine Aufgabe erfuelle. Es ist also notwendig, dass der Soldat mit allen seinen geistigen, seinen seelischen Kraeften und mit seinen Willenskraeften hinter der erfuellten Pflicht steht. Und dazu gehoert seine Ueberzeugung, seine Weltanschauung. Deshalb ist es notwendig, dass wir den Soldaten einheitlich, zusammenfassend erziehen, dass er weltanschaulich ausgerichtet ist zu unserem Deutschland. Jeder Dualismus, jeder Zwiespalt in dieser Beziehung oder jedes Ablenken oder Nichtfertigwerden damit bedeutet unter allen Umstaenden eine Schwaeche. Derjenige, bei dem das einheitlich wuchtet und fluchtet, ist dem anderen ueberlegen. Dann kommt in der Tat das ganze Gewicht, die ganze Schwere seiner Ueberzeugung hinein. Es ist ja auch ein Unsinn, etwa zu sagen, der Soldat oder der Offizier muesste unpolitisch sein, Der Soldat verkoerpert dem Staat, in dem er lebt, er ist der Vertreter, der ausgesprochene Exponent dieses Staates. Also hat er mit seiner ganzen Wucht hinter diesem Staat zu stehen.

Wir muessen diesen Weg gehen aus tiefster Ueberzeugung heraus. Der Russe geht ihn. In diesem Kampfe koennen wir uns nur dann behaupten, wenn wir mit heiligem Eifer, mit ganzem Fanatismus dabei sind. . . . . .

. . . . . .

. . . . . Daskann ich nicht allein machen, sondern das kann

H0699 – 0042

nur gemacht werden mit dem, der die Produktion Europas in der Hand hat: Mit dem Minister Speer. Ich habe den Ehrgeiz, fuer die Kriegsmarine moeglichst viele Kriegsfahrzeuge zu haben, um zu kaempfen und schlagen zu koennen. Wer sie baut, ist mir gleich.

Und wenn wir jetzt im 5. Kriegsjahr stehen und im fuenften Kriegsjahr die Produktion in einer Hand liegt, muss der, der fuer die Produktion im ganzen verantwortlich ist, auch den Bau der Kriegsschiffe machen. Das hat natuerlich zur Folge, dass wir hinsichtlich unserer Werften umorganisiert haben. Wir haben sie in die Privatwirtschaft ueberfuehrt. Fuer manchen der Herren, die hier sitzen, mag das schmerzlich gewesen sein. Wir haben die Produktion dem verantwortlichen Minister Speer in die Hand gedrueckt, der nun vor dem Fuehrer und vor dem deutschen Volk die Verantwortung dafuer traegt, dass termingerecht die neuen Fahrzeuge fuer uns fertig sind.

.....

Auszug aus

Reichsgesetzblatt/1935, Teil I, Seite 609 und 614

Wehrgesetz

vom 21. Mai 1935.

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkuendet wird.

Abschnitt I

A l l g e m e i n e s

Par. 1

(1) Wehrdienst ist Ehrendienst am Deutschen Volke

(2) Jeder deutsche Mann ist wehrpflichtig

(3) Im Kriege ist ueber die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau zur Dienstleistung fuer das Vaterland verpflicht

Par. 2

Die Wehrmacht ist der Waffentraeger und die soldatischer Erziehungsschile des Deutschen Volkes. Sie besteht aus

dem Heer,

der Kriegsmarine,

der Luftwaffe.

Par. 3

(1) Oberster Befehlshaber der Wehrmacht ist der Fuehrer und Reichskanzler

(2) Unter ihm uebt der Reichskriegsminister als Oberbefehlshaber der Wehrmacht Befehlsgewalt ueber die Wehrmacht aus.

- - - - - -

H0699 - 0043

Abschnitt V

Schlussvorschriften

Par. 37

(1) Der Fuehrer und Reichskanzler uebt das militaerische Verordnungsrecht aus. Er erlaesst die zur Durchfuehrung des Gesetzes erforderlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsbestimmungen. Die Rechtsverordnungen koennen Strafandrohungen enthalten.

(2) Der Fuehrer und Reichskanzler kann dem Reichskriegsminister und in den Fragen des Ersatzwesens und der Wehrueberwachung dem Reichsminister des Innern Befugnisse nach Abs. 1 uebertragen.

(3) Die Verordnungen koennen ausser in den im Gesetz ueber Verkuendung von Reichsverordnungen vom 13. Oktober 23 (Reichsgesetzblatt I, S. 959) vorgesehenen Blaettern auch in den Verordnungsblaettern der Wehrmacht verkuendet werden.

Par. 38

(1) Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkuendung in Kraft.

(2) Mit dem gleichen Tage treten das Wehrgesetz vom 23. Maerz 1921 (Reichsges. Bl. S. 329) sowie die Aenderungsgesetze vom 18. Juni 1921 und vom 20. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. 1921, S. 787, 1933, S. 526, 565* ausser Kraft.

Berlin, den 21. Mai 1935

Der Fuehrer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichswehrminister

von Blomberg

Der Richsminister des Innern

Frick

H0699 – 0044

1915 PS

Reichsgesetzblatt 1938, Teil I, Seite 111

Erlass ueber die Fuehrung der Wehrmacht

Vom 4. Februar 1938

Die Befehlsgewalt ueber die gesamte Wehrmacht uebe ich von jetzt an unmittelbar persoenlich aus. Das bisherige Wehrmachtamt im Reichskriegsministerium tritt mit seinen Aufgaben als "Oberkommando der Wehrmacht" und als mein militaerischer Stab unmittelbar unter meinen Befehl. An der Spitze des Stabes des Oberkommandos der Wehrmacht steht der bisherige Chef des Wehrmachtamtes als "Chef des Oberkommandos der Wehrmacht". Er ist im Range den Reichsministerm gleichgestellt.

Das Oberkommando der Wehrmacht nimmt zugleich die Geschaefte des Reichskriegsministeriums wahr, der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht uebt in meinem Auftrage die bisher dem Reichskriegsminister zustehenden Befugnisse aus.

Dem Oberkommando der Wehrmacht obliegt im Frieden nach meinem Weisungen die einheitliche Vorbereitung der Reichsverteidigung auf allen Gebieten.

Berlin, den 4. Februar 1938.

Der Fuehrer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Dr. Lammers

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Keitel

H0699 - 0045

H0699 - 0046

A u s z u g aus Dokument C 178 - US 544 -

Seekriegsleitung
Neu ! B-Nr. 1 Skl. I i 466 / #3 gKdos. Chefs.

Berlin, 11. 2. 43

veranlasst durch: 3. Skl 1219 g v. 1. 2. 43

I. Ueber

I a

gez. Initiale

Notiz:

vorschlage Chef 3/Skl, I c von den Befehlen Kenntnis zu geben. Die unterstellten Befehlshaber haben Kenntnis.

I a
gez. Initiale

1./ Skl

vorzulegen

+

gez. Initiale

Betr. Behandlung von Saboteuren.

.....

.....

H0699 - 0047

Dok.Nr. 498 - PS

Geheime Kommandosache !

F.H.Qu. den 18. 10. 42

D e r F u e h r e r

Nr. 003830/42 g. Kdos. OKW/WFST.

12 Ausfertigungen
12. Ausfertigung

1.) Schon seit laengerer Zeit bedienen sich unsere Gegner in ihrer Kriegsfuehrung Methoden, die ausserhalb der internationalen Abmachungen von Genf stehen. Besonders brutal und hinterhaeltig benehmen sich die Angehoerigen der sogenannten Kommandos, die sich selbst, wie feststeht, teilweise sogar aus Kreisen von in den Feindlaendern freigelassenen kriminellen Verbrechern rekrutieren. Aus erbeuteten Befehlen geht hervor, dass sie beauftragt sind, nicht nur Gefangene zu fesseln, sondern auch wehrlose Gefangene kurzerhand zu toeten im Moment, in dem sie glauben, dass diese bei der weiteren Verfolgung ihrer Zwecke als Gefangene einen Ballast darstellen oder sonst ein Hindernis sein koennten. Es sind endlich Befehle gefunden worden, in denen grundsaetzlich die Toetung der Gefangenen verlangt worden ist.
2.) Aus diesem Anlass wurde in einem Zusatz zum Wehrmachtsbericht vom 7. 10. 1942 bereits verkuendigt, dass in Zukunft Deutschland gegenueber diesen Sabotagetrupps der Briten und ihren Helfershelfern zum gleichen Verfahren greifen wird, das heisst: dass sie durch die deutschen Truppen, wo immer sie auch auftreten, ruecksichtslos im Kampf niedergemacht werden.
3.) Ich befehle daher:

Von jetzt ab sind alle bei sogenannten Kommandounternehmungen in Europa oder in Afrika von deutschen Truppen gestellte Gegner, auch wenn es sich aeusserlich um Soldaten in Uniform oder Zerstoerertrupps mit und ohne Waffen handelt, im Kampf oder auf der Flucht bis auf den letzten Mann niederzumachen. Es ist dabei ganz gleich, ob sie zu ihren Aktionen durch Schiffe und Flugzeuge gelandet werden oder mittels Fallschirmen abspringen. Selbst wenn diese Subjekte bei ihrer Auffindung scheinbar Anstalten machen sollten, sich gefangen zu geben, ist ihnen grundsaetzlich jeder Pardon zu verweigern. Hierueber ist in jedem Einzelfall zur Bekanntgabe im Wehrmachtsbericht eine eingehende Meldung an das OKW zu erstatten.

H0699-0048

4.) Gelangen einzelne Angehoerige derartiger Kommandos als Agenten, Saboteure usw. auf einem anderen Weg - z.B. durch die Polizei in den von uns besetzten Laendern - der Wehrmacht in die Haende, so sind sie unverzueglich dem SD zu uebergeben. Jede Verwahrung unter militaerischer Obhut, z.B. in Kriegsgefangenenlagern usw. ist, wenn auch nur fuer voruebergehend gedacht, strengstens verboten.

5.) Diese Anordnung gilt nicht fuer die Behandlung derjenigen feindlichen Soldaten, die im Rahmen normaler Kampfhandlungen (Grossangriffe, Grosslandungsoperationen und Grossluftlandeunternehmen) im offenen Kampf gefangengenommen werden oder sich ergeben. Ebensowenig gilt diese Anordnung gegenueber den nach Kaempfen auf See in unsere Hand gefallenen oder nach Kaempfen in der Luft durch Fallschirmabsprung ihr Leben zu retten versuchenden feindlichen Soldaten.

6.) Ich werde fuer die Nichtdurchfuehrung dieses Befehls alle Kommandeure und Offiziere kriegsgerichtlich verantwortlich machen, die entweder ihre Pflicht der Belehrung der Truppe ueber diesen Befehl versaeumt haben oder die in der Durchfuehrung entgegen diesem Befehl handeln.

Verteiler:

O.K.H./Genst. d.H.	1. Ausfertigung
O.K.M./ Skl.	2. "
ObdL./ Lw. Fue.St.	3. "
W.B. Norwegen	4. "
W.B. Suedost	5. "
Ob. West	6. "
Geb. A.O.K. 20	7. "
Ob. Sued	8. "
Pz.Armee Afrika	9. "
Rf.SS. u. Chef d. dtch. Polizei	10. "
OKW/WFSt.	11. - 12. "

H0699 - 0049

Auszug aus Dokument C 171 - GB 210 -

Geheime Kommandosache !

Seekriegsleitung Pruef-Nr. 3
B.Nr. 1 Skl. Ib 2096/44 gK. Chefs. den 12.7.44

Chefsache !

nur durch Offizier !

Niederschrift

ueber die Besprechungen des ObdM im Fuehrerhauptquartier (Berghof) vom 29. 6. - 1. 7. 44

Begleitung: Adm. z. b. V. Konteradmiral Wagner
Adjutant K. Kapt. Hansen-Nootbaar.

1.) 29. 6. 13.00 Uhr: Teilnahme an der Lagebesprechung beim Fuehrer.

Keine Besonderheiten fuer die Kriegsmarine.
Anschl. ObdM. zum Essen beim Fuehrer.

2.) 29. 6. 20.00 Uhr: Besprechung beim Fuehrer ueber die Lage im Invasionsraum.

Nach laengeren Einzelbesprechungen, an denen nur die Feldmarschaelle v. Rundstedt, Rommel, Keitel und Gen. Oberst Jodl teilnahmen, fasst der Fuehrer vor groesserem Kreise seine Auffassung in folgenden Gedankengaengen zusammen:

Seite 1: . . . . .
Seite 2: . . . . .
Seite 3: . . . . .
Seite 4: . . . . .
Seite 5:

3.) 30. 6. 12.00 Uhr: Vor der Lage-Besprechung ObdM mit Feldmarschall Keitel ueber die Frage des Kraftfahrzeugtransportraumes im Westen . . . . .

4.) 30. 6. 13.00 Uhr: Teilnahme an der Lagebesprechung beim Fuehrer . . . . .

H0699 – 0050

C 171 GB 210

5.) 1. 7. 13.00 Uhr: Teilnahme an der Lagebesprechung beim Fuehrer

.....

a) .....
b) Der Fuehrer aeussert im Zusammenhang mit dem Generalstreik in Kopenhagen, dass Terror nur mit Gegenterror bekaempft werden koenne. Durch Kriegsgerichtsverfahren werden nur Maertyrer geschaffen. Die Geschichte beweist, dass die ganze Welt von diesem spricht, waehrend von den vielen Tausenden, die bei gleichen Gelegenheiten ohne Kriegsgerichtsverfahren ums Leben gekommen sind, nicht die Rede ist.

6.) 1. 7. 15.00 Uhr: Im Anschluss an die Lage-Sonderbesprechung beim Fuehrer ueber Heeresfragen, bei der der ObdM beteiligt ist.

7.) 1. 7. 17.00 Uhr: Teilnahme an Staatsakt fuer Generaloberst Dietl in Schloss Klessheim.....

Seite 8: .....
Seite 9: .....

8.) 1. 7. abends: Rueckflug nach Koralle.

gez. Doenitz

H0699-0051

A u s z u e g e aus Dokument C 195. G.B. 211

S e e k r i e g s l e i t u n g
B. Nr. 1 Skl. I b 3714/44 GK. Chefs.

Die Notwendigkeit, zusaetzlich Mittel fuer

Kriegsmarine und Handelsschiffahrt einzusetzen.

1. Augenblickliche Lage:

.....
.....

Seite 8:

Bei der jetzigen Neubaulage gewinnt die Reparaturfrage fuer Seestreitkraefte und Handelsschiffahrt eine entscheidende Bedeutung.

.....

Seite 10 & 11:

II. Abhilfemassnahmen:

Die bisherigen Massnahmen zur Steigerung der Reparaturkapazitaet genuegen nicht. Es wird zwar eine gewisse Erleichterung bringen, wenn man auf Kosten des Neubaus mehr Arbeitskraefte in die Reparatur steckt. Das erfolgt zur Zeit. Dies ist aber nur eine Augenblicksloesung und kann keine dauernde Massnahme sein, weil sonst in wenigen Monaten die Neubauten ganz fortfallen wuerden.

Ich halte es vielmehr fuer erforderlich, zur Verbesserung der Arbeiterlage noch rueckstaendige Arbeitskraefte fuer das Hansa-Programm den Werften beschleunigt zuzufuehren. Hierbei handelt es sich um 8.000 Arbeitskraefte, die nach muendlich erteilter Entscheidung dem RKS beim Fuehrervortrag Ende September d.J. zugesagt, aber vom G .B.A. noch nicht gestellt worden sind.

H0699-0052

C 195 GB 211

Des weiteren beantrage ich Verstaerkung der Werftbelegschaften durch KZ-Haeftlinge und als Sondermassnahme zur Behebung des derzeitigen Mangels an Kupferschmieden aus dem reduzierten Lokomotivbau und Schiffbau.

Seite 12:

Eine Frage von besonderer Bedeutung ist die Sabotage auf den daenischen und norwegischen Werften. Aus politischen Gruenden ist bisher ein scharfes Durchgreifen gegen diese Pest unterblieben. Waehrend an sich schon die Arbeitsleistung der nordischen Werftarbeiter nur 75 % der Deutschen erreicht, wird es vollends sinnlos, unter Aufwendung unseres kostbaren Materials und der knappen Devisen Schiffe im Ausland bauen zu lassen, wenn z.B. jetzt in Daenemark von 8 Neubauschiffen 7 durch Sabotage versenkt werden.

Die Bewegung durch militaerische und SD-Posten allein hat sich trotz dauernder Verstaerkung als nicht ausreichend erwiesen; sie ist vor allem so lange unvollstaendig, wie z.B. nicht einmal die Arbeiter beim Betreten der Werften darauf untersucht werden duerfen, ob sie Sprengstoff bei sich fuehren. Massnahmen zur vermehrten Bekaempfung der Saboteure selbst sind durch den SD eingeleitet.

Sollten diese nicht zum Ziel fuehren, dann bitte ich, zu pruefen, ob nicht doch eine Aenderung der Daenemark und Norwegen gegenueber verfolgten politischen Linie notwendig wuerde.

Seite 13:

Da sich an anderer Stelle Suehnemassnahmen gegen ganze Belegschaften, bei denen Sabotage vorkam, bewaehrt haben und z.B. in Frankreich die Werftsabotage voellig unterdrueckt wurde, kommen moeglicherweise aehnliche Massnahmen auch in den nordischen Laendern in Betracht. Durch Einsatz betroffener

H0699-0053

C 195 CB 211

Belegschaften (ganz oder teilweise) als KZ-Arbeiter wuerde nicht nur ihre Leistung auf 100% steigen, sondern u.U. auch durch Fortfall des bisherigen guten Verdienstes eine betraechtliche Abschreckung gegen Sabotage eintreten, weil diese zwar wahrscheinlich durch aktivistische Feindeselemente, aber nur mit stillschweigender Duldung der Arbeiterschaft durchgefuehrt wird.

Die Sorge vor Nachteilen durch Streiks oder Fortlaufen der Arbeiter ist nicht mehr begruendet, wenn durch das Fortdauern der Sabotage der praktische Nutzeffekt dieser Arbeiter so gering ist wie jetzt.

.....

Seite 20:

III. Zusammenfassung.

Die in den letzten Monaten immer bedrohlicher werdende Entwicklung des Seetransportes und der Feindlage im Kuestenvorfeld habe ich zum Anlass genommen, mit allen beteiligten Stellen die vorstehenden Probleme und die moeglichen Abhilfen zu besprechen.

Als Ergebnis schlage ich folgende Sofort-Massnahmen vor:

1.) 8.000 fuer das Hansa-Programm zugesagte Arbeitskraefte werden vom G.B.A. gestellt. Fuer 4.000 bereits eingeleitet, Rest noch fraglich.

2.) Als zusaetzliche Arbeitskraefte werden 12.000 KZ-Haeftlinge auf den Werften eingesetzt (SS einverstanden)

3.) Zur Ueberwindung des Engpasses an Kupferschmieden werden 50 Kupferschmiede aus dem Lokomotivbau zum Schiffbau ueberfuehrt. (Versuch durch Hauptamtsleiter Sauer eingeleitet).

H0699-0054

C 195 GB 211

4.) Die Reichsverteidigungskommissare erhalten Anweisung, die Werften bevorzugt mit Kohle und Energie zu versorgen und Arbeitsbeschraenkungen nur nach moeglichst fruehzeitiger Unterrichtung und Absprache mit Ruestungsminister bzw. ObdM. anzuordnen. (Mit Reichsminister Speer abgesprochen.)

5.) Genehmigung zur Beschlagnahme der fuer den H.A. Schiffbau dringend benoetigten 3-4 Kraehne und 2 Docks in Daenemark. (Politische Angelegenheit)

6.) Verstaerkung der Nachtjagd gegen Minenflugzeuge in Suednorwegen und Daenemark auf 3 Nachtjagdgruppen. (Luftwaffe einverstanden, Antrag gestellt)

7.) Verstaerkung der Tagjagd in Norwegen durch baldmoeglichste Verlegung einer 3. Tagjagdgruppe (Luftwaffe einverstanden)

8.) Dislozierung von Tag und Nachtjagdkraeften zum Schutz der Haefen und Werften, sobald es die Kraeftelage erlaubt.

9.) Zuteilung von 2 cm Drillingen fuer die Kriegsmarine zur Bewaffnung von Handelsschiffen (Sache des OKW).

10.) Zuteilung derjenigen schweren Falkbatterien, fuer die der Luftwaffe das Personal fehlt, an die Kriegsmarine zum Schutz der Haefen und Werften und Erhoehung der Kriegsmarinezuteilung an schwerer Flak, sobald es die Lage erlaubt. (Sache des OKW)

Ich bitte um Entscheidung.

gez. Doenitz.

H0699-0055

Doenitz 46

Abschrift

Kiel, den 20.Maerz 1946

Gegenwaertig:

Flottenrichter Dr.Schattenberg

Angestellte Jabs.

Vor dem unterzeichneten Richter erscheint der Kapitaen zur See Werner P f e i f f e r . Er wurde auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung hingewiesen.

Er erklaerte:

Die nachstehenden Angaben mache ich zur Vorlage bei dem Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg. Ueber die Strafbarkeit falscher eidesstattlicher Angaben bin ich belehrt worden.

Ich bin am 19. Februar 1906 in Wilhelmshaven geboren. Am 31.Maerz 1924 in die Kriegsmarine eingetreten. Ich war vom 11.August 1942 bis zum Zeitpunkt der Kapitulation in der Seekriegsleitung des Oberkommandos der Kriegsmarine Sachbearbeiter fuer die Denkschriften des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine. Meine Referatsbezeichnung war: A.Skl/Ib.

Ich wohne gegenwaertig in Kronshagen bei Kiel, Hasselkamp 89. Auf Grund seiner Verantwortung fuer die Seekriegfuehrung liess der Ob.d.M. Denkschriften fuer den Fuehrer anfertigen, um in ihnen dem Fuehrer die dringendsten und notwendigsten Massnahmen fuer den Seekrieg moeglichst deutlich vor Augen zufuehren. Im letzten Kriegsjahre fuehrte die aeusserst gespannte Seekriegs- und Seetransportlage dazu, dass in diesen Denkschriften auch Probleme mit zur Sprache gebracht wurden, die nicht eigentlich in das Verantwortungs- und Bearbeitungsgebiet des OKM gehoerten, andererseits aber die Seekriegs- und Transportaufgaben entscheidend beeinflussten. Hierzu rechneten insbesondere Fragen der Ruestung, der Materialbereitstellung und der Arbeitskraefte. Die Denkschriften waren seitens des Ob.d.M. gedacht als Unterlagen fuer die Entscheidungen des Fuehrers.

Die Denkschrift B.Nr.1 Skl. Ib 3714 Gk.Chefs habe ich als zustaendiger Referent im Entwurf aufgesetzt. Vor ihrer Aufstellung fand in der Befehlsstelle des Ob.d.M. und unter seiner Leitung eine grosse Sitzung statt. Ausser den zustaendigen Sachbearbeitern der Kriegsmarine nahmen an ihr auch Generaldirektor Merker, der Leiter des Hauptausschusses Schiffbau im Ruestungsministerium, Minister Speer bzw. sein Stellvertreter, Hauptamtsleiter Sauer, Gauleiter Kaufmann als Reichskommissar fuer die Seeschiffahrt

H0699-0056

und ein SS-Obergruppenfuehrer, er hiess nach meiner Erinnerung Pauly, teil.

Auf Grund der Darstellung der ausserhalb der Marine stehenden Persoenlichkeiten liess der Ob.d.M. bestimmte Punkte, die fuer die fraglichen Probleme wichtig waren, mit in die Denkschrift aufnehmen. Er machte sich in diesen Faellen also lediglich zum Sprecher dieser ihm nicht unterstehenden Ressorts, um die fuer das einzelne Problem wichtigen Fragen lueckenlos zu behandeln.

Infolge des ungeheuren Menschenmangels im letzten Kriegsjahr war die Bereitstellung der notwendigen Arbeitskraefte ein besonderes dringendes Problem. Der Mangel an Arbeitern war so gross, dass jede ueberhaupt moegliche Aushilfe gepruefft und verfolgt werden musste. Der in der Sitzung anwesende SS-Obergruppenfuehrer trug vor, dass sich der Einsatz von K.Z-Angehoerigen zur Arbeit an vielen anderen Orten bereits bewaehrt habe und dass von derartigen Arbeitern noch eine groessere Anzahl zum Arbeitseinsatz zur Verfuegung stehe. Er fuehrte etwa weiter aus, dass diese Menschen willig und mit gutem Nutzeffekt arbeiteten, weil sie den Arbeitseinsatz als Verbesserung ihres sonst untaetigen Daseins begruessten und ausserdem fuer den Einsatz bessere Verpflegung erhielten. Da der Ob.d.M. gegen den Vorschlag des SS-Obergruppenfuehrers, K.Z-Insassen als Werftarbeiter einzusetzen, keine Bedenken hatte, wurde dieser Antrag der SS., 12.000 K.Z.-Haeftlinge als Werftarbeiter einzusetzen mit in die Denkschrift aufgenommen. Irgendwelche unmittelbaren Verhandlungen oder Massnahmen hinsichtlich des Einsatzes dieser K.Z.-Arbeiter sind durch das O.K.M. nicht erfolgt. Das war Sache des hierfuer zustaendigen anderen Ressorts. Von den an der Sitzung beteiligten Vertretern des O.K.M. hatte niemand genauere Vorstellungen, woher diese Maenner nun kommen sollten oder wie sie etwas bis dahin eingesetzt waren. Die Verhaeltnisse in den K.Z.-Lagern selbst waren im uebrigen im O.K.M. weder allgemein, noch mir selbst und, wie ich annehmen, auch beim Ob.d.M. persoenlich, bekannt. Die Aufnahme des Antrages in die Denkschrift war mithin letzten Endes nichts anderes als die Weiterleitung des Vorschlages des Ressorts, das durch den SS-Obergruppenfuehrer vertreten wurde, an den Fuehrer.

Die auf Seite 13 der Denkschrift erwaehnten Suehnemassnahmen gegen Werftbelegschaften, bei denen Sabotage vorkam, hatten ihren Vorgang in Massnahmen auf franzoesischen Werften. Hier hatte es sich bewaehrt, den franzoesischen Arbeitern, die

H0699-0057

groesstenteils ihre Arbeit willig verrichteten, bestimmte Vorteile zu entziehen, wenn auf ihren Arbeitsstellen Sabotage vorkam. Diese kollektiven Massnahmen bestanden im Entzug besonderer Vergunstigungen wie z.B. zusaetzlich gewaehrte gute, kraeftige Suppenmahlzeit.

Da 1944 die Sabotage auf den daenischen Werften in ungeheuren Ausmasse zunahm und schliesslich so umfangreich wurde, dass die Annahme gerechtfertigt war, sie sei nur mit stillschweigender Duldung der daenischen Arbeiter ueberhaupt moeglich, wurde in der Sitzung von dem Generaldirektor Merker der Vorschlag gemacht, auch gegenueber den Werftarbeitern in Daenemark und Norwegen entsprechende Massnahmen vorzusehen. Vom Fuehrer war dies aus politischen Gruenden bisher stets abgelehnt worden. Der Ausdruck "Einsatz als K.Z. Arbeiter" sollte in diesem Zusammenhang ferner bedeuten, dass die Arbeiterschaft auf sabotagebedrohten Werften zur Sicherung gegen weitere Sabotage" konzentriert" d.h. in Lager zusammengefasst werden sollte, damit die Verbindung mit den im ganzen Lande vorhandenen Sabotageagenten unterbrochen wurde.

Dieser Vorschlag wurde in der Denkschrift mitniedergelgt, da der Ob.d.M. schon deswegen keine Bedenken gegen ihn hatte, weil auch die deutschen Arbeiter in Daenemark und Norwegen als "Dienstverpflichtete" keinerlei Verbindungen mit ihren Familien oder sonstige persoenliche Vorteile hatten und ebenfalls in Lagern zusammengefasst waren.

Besonders der S.D. stellte die Zusammenfassung der Arbeiter in Lagern und die Unterbrechung ihrer Verbindungen mit Privatkreisen und der daenischen Widerstandsbewegung als einzige Massnahme zur wirksamen Verminderung der Sabotage dar.

Bei Aufnahme dieses Punktes in die Denkschrift, insbesondere bei der vorangegangenen Sitzung, war niemals die Absicht vorhanden, neue K.Z.-Lager, deren Verhaeltnisse und Bedingungen im uebrigen im O.K.M. nicht bekannt waren, einzurichten, sondern die daenischen Arbeiter sollten lediglich zur Verhinderung von Sabotage zusammengefasst werden. Da der Ob.d.M. eine so weitgehende Entscheidung gegenueber daenischen Staatsangehoerigen als politische Massnahme dem Fuehrer vorbehalten musste, hat er diesen Punkt auch lediglich als Anregung in der Denkschrift erwaehnen lassen und aus diesem Grunde die ganze Angelegenheit auch nicht als Massnahme gemaess Schlussabsatz Ziffer 1 bis 10 dem Fuehrer vorgeschlagen.

Die Richtigkeit meiner obigen Angaben versichere ich an Eidesstatt.

gez. Werner Pfeiffer
geschlossen
ges. Dr. Schattenberg
Flottenrichter.

H0699-0058

Doenitz 47

Auszug aus "Aufbau" Reconstruction, an American weekly published in New York by the New World Club, Inc., 67 West 44 th Strett, New York, 18, N.Y. Vol.-XII-No.5, February 1, 1946.

Gruppe G, 9.Brigade

JuedischeFreiheitskaempfer im belgischen Partisanenheer.

r.d.Belgiens Untergrundarmee hatte eine geschlossene juedische Formation, die beruehmte 9.Brigade, innerhalb deren die Gruppe "G" sich durch ganz besondere Tapferkeit und verwegne Kuehnheit auszeichnete. Ihr Kommandant war Abraham Bomb, der mit gefaelschten Gestapo -Papieren im Lande umherreiste und seine Leute in Antwerpen und Luettich, in Gent und Bruessel organisierte. Jetzt dringen die ersten Nachrichten ueber die Taten der Helde der 9. Brigade und ihrer Gruppe G durch Veroeffentlichungen in belgischen und hollaendischen Blaettern zu uns. Zusammengefasst ergeben sie etwa folgendes Bild:

Retter der Kinder.

Abraham Bomb und seine Leute haben deutsche Polizeibeamte in Belgien zu Hunderten niedergeschossen und ihre Handlanger spurlos verschwinden lassen. Die Gruppe verueebte Ueberfaelle auf deutsche Waffenlager, aus denen sie sich equipierte. Ebensowenig waren die Munitionsdepots vor ihr sicher. 300 kleine Kinder wurden von ihr in Sicherheit in Klöstern oder zu belgischen Familien auf dem Lande gebracht.

Den finanziellen Unterhalt seiner Widerstandstruppen beschaffte sich Bomb aus den Fonds der Winterhilfe oder aus dem gleichgeschalteten belgischen Roten Kreuz, zu dessen Kassen die Gestapo ungehinderten Zugang hatte. Eines seiner schoensten Husarenstueckchen war das folgende:

Um die Mitte des Jahre 1942 dragen 5 Leute Bombs in das Bruesseler Postscheckamt an der Rue Ducale ein. Zwei Mann postierten sich mit den Revolver in der Hand in der Vorhalle, zwei weitere hielten das Personal in Schach. Der Kommandant verschafft sich den Zugang zum Zimmer des Direktors wo die Schluessel hingen,. Pardon wurde nicht gegeben. Die Safes waren offen. 16 Millionen Francs erbeutete die Gruppe und konnte damit das Werk der Kinderrettung weiterfuehren.

Jagd auf Verraeter.

Ein belgisches Ehepaar, das sich besondere Muehe gab, Juden die "untergrund" gegangen waren, den Deutschen ans Messer zu liefern, sollte ebenfalls rasch lernen, dass mit Bomb und seinen Soldaten nicht zu spassen war. Die beiden juedischen Partisanen Weichmann und Potaschnik meldeten sich bei dem Paar

H0699-0059

Poenitz 47

als Angestellte der Gaswerke zur Vornahme einer kleinen Raparatur. Kaum hatten sie die Tuer hinter sich geschlossen, zaehlte die Welt zwei schuftige Verraeter weniger.

Ein anderer Verraeter wurde auf einem Fussballplatz niedergeknallt, aber von den Deutschen noch lebend nach dem Hospital Etterbeek geschafft. Am darauffolgenden Tage besetzten 5 Mann der 9. Brigade das Hospital, um das Werk vom Vortage zu vollenden.

.....

So kaempften und starben die Helden der 9. Brigade des belgischen Untergrundheeres - eine zweite juedische Brigade, nicht minder ruhmvoll als die der palaestinensischen Soldaten General B e n j a m i n s .

H0699-0060

Doenitz 18

A u s z u g aus

eidesstattlicher Erklaerung des Fregattenkapitaens a.D.
Heinz D a v i d und Amtsrats a.W. Johannes M a r q u a r d r
vom 8.3.1946.

Wir, der Fregattenkapitaen a.D. Heinz D a v i d

geb.am 17.2.1899, wohnhaft in Minden/Westf.,Bachstr.18

und

der Amtsrat a.W. Johannes M a r q u a r d t

geb.am 18.9.1900, wohnhaft in Minden / West., Hufschmiede 1 versichern
das Nachfolgende an Eidesstatt zur Vorlage bei dem Internationalen Militaergerichtshof in Nuernberg.....

Wir waren waehrend des letzten Krieges Referenten im Oberkommando der Kriegsmarine.....

1. Die Kriegsmarine hatte die unter einem Lagerkommandanten mit der Bezeichnung "Marlag und Milag Nord" zusammengefassten beiden Lager in eigener Regie. Es befand sich zunaechst in Sandbostel, spaeter in dem marineeigenen Lager in Westertimke Bez.Bremen....

2. In diesen Lagern wurden die Angehoerigen der feindlichen Kriegs- und Handelsmarinen verwahrt, und zwar die Kriegsgefangenen im Marlag und die Internierten im Milag. Die durchschnittliche Belegungsstaerke betrug in den Jahren 1942/44 etwa 1550 Kriegsgefangene und etwa 3500 Internierte.

5. Beim Oberkommando der Kriegsmarine wurden keine Beschwerden der Kriegsgefangenen und Internierten vorgelegt. Beanstandungen des Vertreters der Schutzmacht und des Internationalen Komitee des Roten Kreuzes, die dem O.K.M. ueber das

H0699-0061

Doenitz 48

auswaertige Amt zugeleitet wurden, sind beseitigt worden, sofern sie berechtigt und Abstellung durchfuehrbar waren.

Irgendwelche Verstoesse gegen die Bestimmungen des Abkommens ueber die Behandlung der Kriegsgefangenen sind uns nicht bekannt geworden.

H0699-0062

Doenitz 48

A u s z u g

aus

Erklaerung des Korv.Kapt.a.D. R o g g e vom 4.III.1946

.....

Nachdem ich im Fruehjahr 1944 vom Balkan zurueckkam, war ich vom 19.5.44 bis zur Kapitulation als Lageroffizier und ab 15.4.45 bis zum Ende als stellvertretender Kommandant des obigen Lagers kommandiert.

In dem Lager Westertimke waren zu meiner Zeit etwa 5500-7000, zuletzt 8000 Kgf. und Internierte verschiedener Nationen, hauptsaechlich britische Marineangehoerige, untergebracht. Das Lager hatte einen sehr guten Ruf, was allgemein bekannt war, es war das beste in Deutschland. Dieses wurde ausdruecklich bestaetigt auf einem Kongress der britischen und sonstigen Kriegsgefangenenaerzte aller Laeger Deutschlands, der etwa im Dezember 1944 auf Schwanenwerder bei Berlin in der Villa Goebbels tagte. Diese Feststellung wurde bestaetigt von dem britischen Chef-Lagerarzt in Westertimke, Major Dr.H a r v e y , Brit.Royal Army, den ich als Zeugen benenne.

Die Unterbringung war gut. Alle Kgf. hatten eine Koje, genuegend Wolldecken und Strohsaecke. Die Baracken waren sauber und geraeumig. Die Stuben waren nicht uebermaessig belegt, 12 Mann in einem Raum. Alle Raeume waren heizbar. Brennmaterial war immer zur Verfuegung, jedoch musste im letzten Winter hauptsaechlich mit Holz geheizt werden. Kein Lagerinsasse brauchte zu frieren.

H0699-0063

Doenitz 48

Die Ernährung im Lager kann als gut und ausreichend bezeichnet werden. Sie bestand aus der britischen Rot-Kreuz-Verpflegung und der deutschen Verpflegung. Rote-Kreuz-Pakete kamen über die Schweiz und zuletzt über Lübeck in ausreichender Menge ins Lager. An deutscher Verpflegung haben alle Lagerinsassen ohne Ausnahme jeweils die Sätze bekommen die die deutsche Zivilbevölkerung erhielt. Klagen über die Ernährung sind nicht bekanntgeworden. Das Essen, das ich in den Küchen manchmal probieren musste, war zum Teil hervorragend. Bei der Kapitulation waren noch 20 bis 30 000 Rote-Kreuz-Pakete vorhanden.

Die Behandlung der Kgf. und Internierten war gut. Niemand wurde zum Arbeiten gezwungen. Einzelne Internierte arbeitet freiwillig bei Bauern, wo sie es, wie mir bekannt ist, zum Teil sehr gut gehabt haben. Zählappelle wurden je nach Wetterlage 2 bis 3 mal, häufig nur 1 mal pro Tag abgehalten Die Appelle wickelten sich sehr schnell ab. Die älteren Offiziere, die kanadischen Offiziere und das ständig arbeitende Lagerpersonal hatten die Erlaubnis, wöchentlich einma Spaziergänge zu machen. Beschwerden und Gesuche aller Lager insassen wurden korrekt und so schnell es ging zur Erledigu gebracht.

Beschäftigung hatten die Kgf. und Internierten genügend. Es waren vorhanden je 1 Theater in den 4 Teillägern. Die Ausstatung der Theaterwar sehr gut. Kostüme usw. wurden vom Bremer Theater laufend geliehen. Instrumente waren genügend vorhanden. Filme wurden bis zuletzt gezeigt, auch englische und amerikanische.
Die Lagerinsassen konnten auf grossen Plätzen innerhalb der Läger Sport jeglicher Art betreiben. Sportgeräte aller

H0699-0064

Art standen zur Verfügung. Im Winter konnte auf 3 Eisbahnen Schlittschuhsport betrieben werden. Bibliotheken mit vielen guten Büchern, Kirchen für alle Konfessionen, Handwerksstuben, Unterhaltungs- und Schulräume waren für alle in ausreichendem Masse vorhanden. Die Insassen waren damit sehr zufrieden, was mir oft von vielen bestätigt wurde.

Mehrere gut ausgerüstete Krankenreviere, darunter ein grosses, in dem Operationen wie Blinddarm usw. laufend von britischen Ärzten gemacht wurden, standen zur Verfügung. Auch die vorhandenen Zahnstationen waren gut. Medikamente, soweit ich beurteilen kann, waren genügend vorhanden. Als Zeugen hierfür benenne ich Dr. Mac Lean, Brit. Royal Navy.

Todesfälle: Diese waren sehr gering. Soweit mir bekannt, waren auf dem Lagerfriedhof etwa 30 Gräber. Todesursachen waren übliche schwere Erkrankungen, T.B., Nierenentzündung usw. Kurz vor der Kapitulation entstanden 6 Todesopfer durch britische Jabos. Die Beerdigung erfolgte jeweils mit aller Würde. Jeder Tote ohne Ausnahme erhielt einen Sarg und einen Kranz. Ein britischer Pfarrer sprach in der Kapelle, in der die Freunde des Verstorbenen versammelt waren. Der Friedhof war gepflegt und gut in Ordnung.

.....

Ich bin als stellv. Kommandant bis zur Kapitulation im Lager geblieben und habe das Lager ordnungsmässig den britischen Truppen übergeben, die mit der Übergabe sehr zufrieden waren. Letzteres wurde mir durch Squadron-Leader A.J. E v a s schriftlich bestätigt. Von diesem Schreiben füge ich eine Fotokopie bei.

.....

.....

H0699-0065

Doenitz 48

From: Squadron Leader A.J. EVANS, M.C.
O.C., I.S. 9 (WEA) / 4
C/o I.S. 9 (WEA) HQ.
21 L. of C. Sub-Area, B.L.A.

Date: 1st May 1945.

TO: Whom it may Concern:

Korvettenkapitän W. ROGGE was for ten Months Chief Lager Officer at the Marlag Camp at Westertimke.

Without exception all the prisoners of war in that camp have reported that he treated them with fairness and consideration.

Signature
Squadron Leader. Officer
Commanding Intelligence School
No. 9 (WEA)

H0699-0066

Doenitz 48

A u s z u g

aus

eidesstattlicher Versicherung des Korvettenkapitäns a.D. Friedrich Wilhelm Ostermann vom 6. März 1946

Ich, der Korvettenkapitän a.D. Friedrich Wilhelm Ostermann, geboren am 17. Februar 1865 in Potsdamm, wohnhaft Währentrup 97 in Helpup (Lippe) versichere die Richtigkeit der anliegenden, von dem Bürgermeister der Gemeinde Währentrup beglaubigten Erklärungen in deutscher und englischer Sprache an Eidesstatt zur Vorlage bei dem Internationalen Militärgerichtshof in Nurnberg.

.....

Ich war vom 1. Juli 1941 bis Kriegsende Vernehmungsoffizier bei Dulag Nord, bis 22. März 1943 in Wilhelmshaven, und von da an in Westertimke, Post Tarmstedt, Bezirk Bremen.

Dulag Nord hatte die Aufgabe Kriegsgefangene, Offiziere und Mannschaften der englischen und amerikanischen Kriegs- und Handelsflotte, zu vernehmen, und zwar als EINZIGE Dienststelle und keiner anderen Stelle war es erlaubt, englische oder amerikanische kriegsgefangene Seeleute zu vernehmen.

.....

In Westertimke stand ein eingezäuntes Terrain zur Verfügung, das mit dem üblichen doppelten Stacheldrahtzaun umzogen war. Auf dem Terrain standen grössere und kleinerr Holzbaracken, die zum Teil in Einzelräume, zum Teil in grössere Gemeinschaftsräume unterteilt waren. Sämtliche Räume waren mit Militärbetten, mit Strohsäcken und Volldecken versehen Kein Gefangener hat auf dem Fussboden schlafen müssen. Um Verabredungen vor den Vernehmungen zu vermeiden, wurden die Kriegsgefangenen bis zu ihrer Vernehmung von einander getrennt gehalten. Da dies in den kleinen Holzbaracken mit Schwierigkeiten verbunden war, wurde in Westertimke noch ein Steinbau errichtet mit 32 Einzelzellen, in dem die Gefangenen bis zur Vernehmung untergebracht wurden, aus dem sie jedoch sofort nach beendigter Vernehmung in die Holzbaracken gebracht wurden wo sie zusammen Fussball spielen konnten und frei miteinander verkehren konnten. Als Verpflegung bekamen die Leute dasselbe Essen wie unsere Wachkompanie, nur waren die Portionen weniger reichlich. Dieserhalb habe ich denn und wann auch Klagen gehört, doch handelte es sich meist darum, dass die Leute die weniger feste Nahrung des Zusammengekochten nicht liebten wie es unsere Leute gewohnt sind, ebenso wie wir später als

H0699-0067

Kriegsgefangene in England die nur feste allzu trockene Nahrung nicht vertragen konnten, die bei uns allen Constipation hervorrief. Sobald es eingerichtet werden konnte, dass die Leute schon vom ersten Tage an an den "Rote-Kreuz"-Paketen teilnehmen konnten, kamen keine Klagen mehr vor und die Verpflegung der Gefangenen war besser als die unserer Leute.

Der herrschende Ton war ein durchaus guter. Widersetzlichkeiten sind kaum vorgekommen. Ich kann mich nur eines Falles erinnern, dass ich einen Mann, der mir gegenüber frech und herausfordernd war, auf sein Zimmer zurückbringen liess mit dem Befehl, ihm drei Tage lang keine Bücher und keine Zigaretten zu geben. Bei den hunderten von Gelegenheiten die ich hatte wo ich zugegen war, wenn Leute per Radio Grüsse nach Hause sandten, ist es nicht einmal vorgekommen, dass sie einer irgendwie beklagt hätte; sie sagten alle ungefragt, dass sie mit Unterbringung, Verpflegung und Behandlung zufrieden seien, man brauch sich zu Hause keine Sorge zu machen,

Der Gesundheitszustand war ausgezeichnet. Kranke und Leute die verwundet eingeliefert wurden, waren dem Arzte unterstellt, wenn nötig dem Hospital überwiesen und nicht eher entlassen, als bis sie völlig hergestellt waren.

Druckmittel wurden in keiner Weise angewandt. Wenn ein Mann log, dann wurde er auf sein Zimmer zurückgeschickt und erst nach 2 oder 3 Tagen wieder vernommen. Ich glaube sagen zu können, dass in der ganzen Zeit kein Schlag in Dulag Nord gefallen ist.

Aussnahmslos wurde die Aufopferung der deutschen Seeleute gepriesen, mit der sie geholfen hätten den Leuten, die ihr Schiff versinken sahen.

.....

Diese Beispiele von dem Geiste, der die deutsche Marine beseelte, wurden von den englischen Kapitänen in offenbarer Bewunderung erzählt.

H0699-0068

Eidesstattliche Versicherung

Ich habe auf Grund der im Marinegerichtsaktenarchiv in Riseby bei Eckernfoerde vorhandenen Akten die Rechtsprechung der Marinekriegsgerichte zum Schutze von Landeseinwohnern in den besetzten Gebieten vor Uebergriffen durch Soldaten untersucht. Das Ergebnis ist folgendes: Die zur Anzeige bei Marinekriegsgerichten gebrachten Ausschreitungen deutscher Soldaten oder Gefolgeangehoeriger gegenueber Einwohnern der besetzten Gebiete sind mit mindestens der gleichen Strenge bestraft worden wie aehnliche Straftaten zum Nachteil Deutscher. Der groessere Teil der Urteile muss sogar als ausserordentlich hart bezeichnet werden. Diese den Durchschnitt uebersteigende Haerte im Strafmass wird von den Gerichten immer wieder damit begruendet, dass durch die Tat das Ansehen der Deutschen Kriegsmarine im Ausland geschaedigt und das gute Einvernehmen zwischen den Besatzungstruppen und der Bevoelkerung gestoert worden sei. Die meisten Verurteilungen erfolgten auf Grund der Aussagen von Landeseinwohnern, denen als Zeugen in objektiver und vorurteilsfreier Weise Glauben geschenkt wurde. Die einheimische Polizei war oft ein loyaler und ebenso loyal behandelter Helfer der deutschen Marinekriegsgerichte bei der Bekaempfung von Ausschreitungen einzelner deutscher Marineangehoeriger. Die Ermittlung des Taeters gelang infolge dieser guten Zusammenarbeit in etwa 60-70 % der Faelle.

Aus Zeitmangel beruecksichtigte meine Untersuchung, bei der mich der Leiter des Archivs, Herr Lehmkuhl unterstuetzte, in erster Linie das Jahr 1943, jedoch auch besonders markante Faelle -

H0699-0069

aus anderen Jahren. Wenn auch infolge der deutschen Rueckzuege und des Luftkrieges ein grosser Teil der Akten nicht mehr in das Archiv gelangte, so umfasst dieses doch etwa 90.000 Akten aus dem letzten Kriege, darunter etwa 1.500 - 2.000, bei denen die Geschaedigten Landeseinwohner der besetzten Gebiete sind. Die grundsaetzliche Einstellung der deutschen Marinekriegsgerichte gegenueber derartigen Straftaten laesst sich daher heute noch einwandfrei nachpruefen.

Einzelne Faelle, die nicht Ausnahmen sind, sondern einen Querschnitt durch die Rechtssprechung bilden, sind in der Anlage zusammengestellt.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben einschliesslich der Anlage an Eidesstatt zur Vorlage vor dem Internationalen Militaertribunal in Nuernberg.

Hamburg, den 13.4.1946

Fritz J a e k e l

ehemals Marineoberstabsrichter
geb. 17.X.02 in Berlin,
wohnhaft Grossensee
Hamburg Land

Lfd. Nr.	N a m e Dienstgrad	Gericht:	S t r a f t a t:	Urteil:	Datum:	Strafzumessungsgrund:	Bemerkungen:
6	a) Dietz MA.Maat b) Kilfitt Mar.Artl. c) Becker Mar. Artl.	Marine-Befehlshaber Kanalkueste Cherbourg	Einbruchdiebstaehle. Kilfit und Becker stahlen in Cherbourg mittels Einbruch aus franzoesischen Wohnungen Waesche und Decken fuer ihre Unterkunft. Einiges schickten sie nach Haus. Dietz als Vorgesetzter duldete die Straftat, spaeter 20-30 aehnliche Diebstaehle, schliesslich Raubueberfall auf Franzoesin mit gewaltsamen Niederschlag.	a)-c) Todesstrafe	26.1. 43.	Bei der Schwere der Verfehlungen kam nur die Todesstrafe in Frage.	Bestaetigt. Todesurteile vollstreckt. Verordnung. gegen Volksschaedlinge angewandt.
12	a) Schwark Matr.Ogfr. b) Stuckenschnieder, Ma.Obgfr.	Befehlshaber der Sic ng West Bordeaux	1. Gemeinsame Notzucht einr nicht festgestellten Frau in Nante[illegible] trunkenen Zustand. 2. Raubueberfall auf einen Franzosen; mit dem die Taeter vorher gezecht hatten. 3. Gemeinsam begangene Notzucht einer bewusstlos geschlagenen Franzoesin, sowie deren Beraubung. Das Opfer starb anden Folgen der Tat,	Todesstrafe gegen beide Taeter.	6.11. 43.	Gemeine, rohe Tat, fuer die nur Todesstrafe moeglich. Schwere Schaedigung des Ansehens der deutschen Wehrmacht.	Bestaetigt. Todesstrafe. durch Erhaengen vollstreckt.
22	a) Denz Matr. Obgfr. b) Rudzinski Ob.Gefr.	Befehlshaber der Sicherung West, Royan	Schwerer Raub, Diebstahl, Widersetzung. Bei Anlandgang in Royan betranken sich die Taeter in mehreren Kneipen und nahmen einem alten franzoesischen Kassierer im Kino "Trianon" die Tageskasse mit 700 frs.fort. Dabei misshandelten sie den Kassierer u. bedrohten ihn mit einem Terzerol. Keine schweren Verletzungen.	6 Jahre, 6 Monate Zuchthaus. Wehrunwuerdigkeit. b) 5 Jahre Gefaengnis	9.11. 43.	Ablehnung mildernder Umstaende bei Denz wegen der Schwere der Ausschreitung.	Bestaetigt.

H0699-0070

Lfd. Nr.	Name Dienstgrad	Gericht:	S t r a f t a t :	Urteil:	Datum:	Strafzumessungsgrund:	Bemerkungen:
28	a) Kohlen Matr.Gefr. b) Koch Strm. Mt.	Mar.Bef. Westfrankreich Royan	Taeter zwangen am 6.8.42 nach einer Zechtour durch viele Hafenkneipen in Bordeaux den Wirt und das Buffettfraeulein in der letzten Kneipe durch Vorhalten einer Pistole die Tageskasse von 800 frs. und eine Flasche "Eau de Vie" herauszugeben. Taeter stark betrunken.	Je 4 Jahre Gefaengnis	12.11. 42.	Hohe Strafen noetig, zur Abschreckung der Taeter und aller Soldaten, "die wissen muessen, dass auch im besetzten Gebiet Leben und Eigentum anderen Menschen voll gewaehrleistet wird."	Bestaetigt. Kommandant der 4. Korp. Flott. liess Besatzungen aller Boote antreten, Franz. Wirtfand Taeter bei Abschreiten der Front heraus. Frueheres auf 2 Jahre 6 Monate Gefaengnis lautendes Urteil wg. zu milder Strafe aufgeh.
38	a) Adels, Sig. Mt. b) Greil, Ob. Bts.Mt.	Adm. franz. Suedkueste Nizza	Angeklagten liessen sich von franz. Verbrechern ueberreden, an Raubzuegen gegen franz. Juden in Nizza teilzunehmen. Die Franzosen traten als deutsche Geheimpolizei auf, waehrend Adels und Greil durch ihre Uniformen und umgeschnallten Pistolen die Juden einschuechterten. Sie erhielten Papiergeld und Gold, sowie Schmuck als Goldanteil. beim 4. Raubzug vonfranz. Polizei u. deutscher Feldgendarmerie verhaftet.	Todesstrafe gegen Adels, 12 Jahre Zuchthaus gegen Greil. Verlust der Wehrwuerdigkeit	11.4 44.	"dass sich die Taten gegen Juden richteten kann die Angeklagten in keiner Weise entschuldigen." "Dem deutschen Ansehen in erheblichem Masse Abbruch getan."	Vom Gerichtsherrn bestaetigt. Urteil in Gnadenwege gegen Adels in 8 Jahre gegen Greil in 6 Jahre Zuchthaus umgewandelt, beide Taeter gerichtlich nicht vorbestraft.

H0999-0071

Land: H o l l a n d

Lfd. Nr.	N a m e Dienstgrad	Gericht:	S t r a f t a t :	Urteil:	Datum:	Strafzumessungsgrund:	Bemerkungen:
9	Mueller MA. Abgefr.	Adm. Niederlande, Amsterdam.	Sittlichkeitsverbrechen. M. nahm mit 4 hollaendischen Kindern im Alter zwischen 9 u. 12 Jahren unzuechtige Handlungen vor, indem er die Maedchen unter die Schluepfer fasste und ihre Geschlechtsteile mit seinem eigenen aeusserlich beruehrte.	4 Jahre Zuchthaus Wehrunwuerdigkeit.	17.6.43	Schwere seelische Nachteile fuer die Kinder. Sie muessen vor derartigen Sittlichkeitsverbrechern geschuetzt werden.	Bestaetigt. Ermittlungen mit Hilfe der hollaendischen Polizei.

Land: B e l g i e n.

7	a) Moritz Strm. Mat. b) Wiese Bootsmt. c) Graebner Obgefr. d) Geffers Obgefr.	Adm. Befehlsstellen Antwerpen	Pluenderung. Als Streifenposten gegen Verdunkelungssuender und Sabotageakte noetigte Moritz fortgesetzt Landeseinwohnern Geld und Lebensmittel ab und teilte die Beute mit seinen Komplicen. Wiese geringer beteiligt.	a) 3 Jahre Zuchthaus Wehrunwuerd. b) 2 Jahre Gefaengnis c) 1 Jahr 9 Monate Gefaengnis d) 2 Jahre Gefaengnis	9.6. 44.	Moritz hat mitleidlos arme Bauersleut ausgepluendert, wird mit Schimpf und Schande aus der Wehrmacht ausgestossen.	Bestaetigt.

H0699-0072

Land: R u s s l a n d

Lfd. Nr.	N a m e Dienstgrad	Gericht	S t r a f t a t :	Urteil:	Datum:	Strafzumessungsgrund:	Bemerkungen:
3	Niehaus MA.Hpt.Gefr.	Adm.Ostland Libau	Fledderei und anderes. Als Aufsichtsorgan des Lazaretts fuer kriegsgefangene Russen in Libau stahl N. in grossem Umfang Lazarettwaesche u.andere Ausruestungsgegenstaende und schickete sie nach Haus. Russische Kriegsgefangene zwang er, ihm private Gegenstaende zu ueberlassen. Schliesslich liess er Goldzaehne eines verstorbenen Russen herausnehmen und behielt sie fuer sich.	Todesstrafe und 4 Jahre 6 Monate Zuchthaus.	30.3. 43.	Der Angeklagte hat sich in uebelster Weise als Volksschaedling betaetigt. Die Fledderei einer russischen Leiche zeigt eine niedrige Gesinnung.	Urteil bestaetigt und vollstreckt.

Land: G r i e c h e n l a n d

2	a) Mangold Mtr.Gefr. b) Doerfuss Mtr.Gefr.	Admiral Aegaeis	Notzucht usw. Die Angeklagten vergewaltigten in stark betrunkenem Zustand eine 16/jaehrige Griechin nacheinander und schlugen deren Mutter, als diese der Tochter zu Hilfe eilen wollte ins Gesicht.	a) 6 Jahre Zuchthaus Wehrunwuerdigkeit b) Todesstrafe.	23.9. 43.	Die Tat zeigt von beispielloser Roheit und Verwilderung, sodass fuer den bereits schwer vorbestraften Doerfuss nur die Todesstrafe in Frage kommt. Die Angeklagtem haben die Ortseinwohner des griechischen Dorfes terrorisiert.	Vom Gerichtsherrn bestaetigt und vollstreckt. Ein frueheres auf 2 Jahre Gefaengnis fuer Mangold und 2 Jahre Zuchthaus fuer Doerfuss lautendes Urteil ist vom Oberbefehlshaber Gruppenkommando Sued als zu milde aufgehoben worden.

H0699-0073

H0699-0074

Doenitz 50

A u s z u g

aus

Kriegstagebuch der Seekriegsleitung, Teil A, 1940

(KTB Skl Teil A 1.6.-30.6.40)

P 175
17.6.40 Mitteilung des Fuehrers und Obersten Befehlshabers an die 3 Wehrmachtsteile: "Die neugebildete franz. Regierung hat durch Vermittlung Spaniens die deutsche Reichsregierung wissen lassen, dass sie die Absicht habe, die Feindseligkeiten einzustellen und baete, ihr die Friedensbedingungen bekanntzugeben.

P 177
17.6.40 1400 Befehl des Oberbefehlshabers der franz. Seestreitkraefte Admiral Darlan an alle franz. Kriegsschiffe und Landdienststellen: "Ich befehle, die gesamte Kriegsoperation zur See und in der Luft mit aeusserster Energie fortzusetzen, bis neuer Befehl von mir unterzeichnet folgt."

P 187
18.6.40 Zur Frage der Weiteffuehrung des Kampfes ergeht vom Marineministerium in Bordeaux an Befehlsempfaenger in Lorient folgende Weisung:
"Ich erinnere an die gestern 17.6. 1400 Uhr uebermittelten Anweisungen des Chefs des Generalstabes. Ungeachtet aller anderen Anweisungen soll die Marine tatkraeftig bis zum Aeussersten Widerstand leisten, so wie das Heer hierueber einen Befehl vom Marschall erhalten hat. Ich erwarte kein anderes Verhalten."

P 197
19.6.40 Erneuter Hinweis amtlicher franzoesischer Stellen, dass kein Waffenstillstand in Kraft getreten ist, und dass die Waffen noch nicht niedergelegt worden sind. Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, daher Pflicht eines jeden, Widerstand bis zum aeussersten zu leisten.

H0699-0075

A u s z u g
aus

Kriegstagebuch der Seekriegsleitung Teil A 1940

(KTB SKl Teil A 1940)

1.7.40 England. Chamberlain wendet sich in Rundfunkansprache gegen die in letzter Zeit aufgetretenen Geruechte ueber Meinungsverschiedenheiten im engl. Kabinett, die ihren Ursprung in der deutschen Propaganda hatten. - Bezeichnend ist sein Ausspruch: "Wenn es den Deutschen gelingen sollte, an einigen Stellen an der engl. Kueste Fuss zu fassen und durchzubrechen, so werden wir auf jeder Strasse, in jedem Dorf und in jedem Haus gegen den Feind kaempfen, bis er oder wir gaenzlich vernichtet sind."

15.7.40 Rede Churchills am 14.7. siehe Auslandspresse.

.....

England werde keine Friedensbedingungen suchen und keine Verhandlungen dulden." Es wird keine kampflose Aufgabe des Volkes in Form einer Unterwerfung geben, so wie wir es vor kurzem in anderen Laendern gesehen haben, Wir werden jedes Dorf, jede Stadt verteidigen und selbst Strasse um Strasse im weitumfassenden London." Im gleichen Simme sprach der erste Lord der Admiralitaet Alexander vor dem Oberhaus.

H0699-0076

Doenitz 51

Auszug aus "Voelkischer Beobachter"

67. Ausgabe, Muenchen, 20. Maerz 1945)

64.000 aus Kolberg herausgeholt

(Von unserem Marinemitarbeiter)

Berlin, 19. Maerz

In den letzten Tagen zeugten mehrere Meldungen besonders eindringlich von der Leistung der Kriegsmarine in der grossen Schlacht um den deutschen Osten. Es wurde mitgeteilt, dass aus Ost- und Westpreussen durch Kriegs- und Handelsschiffe 590.000 Volksgenossen abtransportiert werden konnten. Nun kommt die Nachricht, dass allein aus der pommerschen Hafenstadt K o l b e r g 60.000 Frauen und Kinder ueber See abtransportiert worden sind, dazu 4.000 Frauen und Kinder durch Flugzeuge der Luftwaffe. Hiermit konnten saemtliche Frauen und Kinder, die im Raum Kolberg durch den bolschewistischen Vormarsch zusammengedraengt worden waren, trotz allen Schwierigkeiten in Sicherheit gebracht werden. Dieser Abtransport aus Kolberg, bei dem Kriegs- und Handelsfahrzeuge aller Art vom U-Boot-Jaeger und der Kampffaehre bis zum Segelschoner und Fischkutter eingesetzt worden sind war nur unter dem Feuerschutz moeglich, den unsere Seestreitkraefte, vor allem Zerstoerer, den tapferen Verteidigern von Kolberg gewaehren konnten.

.....

H0699-0077

Doenitz 52

A u s z u g
aus

"Der Lutheraner"

Herausgegeben von der Evangelisch-Lutherischen Synode
von Missouri, Ohio und anderen Staaten.

Redigiert von dem Lehrerkollegium des theologischen
Seminars in St. Louis durch ein Komitee

Published biweekly by Concordia Publishing House, St. Louis 18, Mo.

102. Jahrgang St. Louis , Mo., 5 Februar 1946 Nr. 3

.....

Hilfswerk fuer Notleidende

1. Was wir in Berlin sahen.

Unter dem von Bomben schlimm zugerichteten Dach des Stettiner Bahnhofs in Berlin stand eine Reihe von etwa 20 Viehwagen. Beim Naehertreten erblickte man in einem von diesen vier teilweise mit Stroh zugedeckte Leichname. In einer anderen Ecke lagen vier Frauen im Sterben. Von diesen flehte eine mit heiserer Stimme um Wasser. Neben ihr auf dem kalten, harten Boden lag, die Augen starr nach oben gerichtet, ein durch Entbehrung abgezehrter Mann, ebenfalls dem Tode nahe. Als ich weiterging, kam ein Trupp Maenner auf mich zu, denen Hunger und Elend aus den Augen sah. Auch diese Armen hatten nichts besseres als den Tod zu erwarten.

Diese Bedauernswerten bilden nur einen geringen Bruchteil der 16.000.000 Fluechtlinge, die in Europa sich muehsam nach Westen schleppen. Sie sind mit bloss 24-stuendiger oder gar nur halbstuendiger Vorbereitungszeit aus ihren Wohnungen vertrieben worden. Es ist kalt; der Hunger nagt sie. Hunderttausende sterben dahin.

Nach zuverlaessigen Aussagen Hoehergestellter ist in manchen Gegenden "kein im Jahre 1945 zur Welt gekommenes Kind mehr am Leben". "Man erwartet, dass in Ostdeutschland alle Kinder von zwei Jahren dem Tode verfallen sind und dass kein unter 10 und ueber 60 Jahre zaehlender Mensch Aussicht hat, den Sommer zu erleben, wenn nicht bald Hilfe in grossem Masstabe kommt."

.....

I.W. Behnken

Praeses der Synode